er Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erideint wöchentlich. - Bezugspreis vierteljährlich 2 Reichsmart. - Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichs=Postliste unter Nr. 1628, — Kreusbandsendungen und Poltüberweisungen durch die Berlagsftelle des Berbandes der Steinarbeiter finden nicht ftatt.

Schriftleitung und Berfandstelle in Leipzig, Beiger Straße 30, IV., (Bolfshaus) Aufgang B ober C. — Tel. 27 503

Die Andeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinbeile 1 .- Reichsmart. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Ginsendung auf Postscheakonto Leipzig 56383; Rassierer: L. Geist. Leipzig, Beiter Straße 30. IV. (Bolfshaus). - Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 28

Sonnabend, den 11. Juli 1925

29. Jahrgang

Der Kampf um die Zollvorlage.

Das taktische Borgehen der Regierung in der Frage der Agrarzölle ist durch das Bestreben gekennzeichnet, eine gründliche Krüfung dieser wichtigen Frage möglichst zu verhindern und die Vorlage ebenso wie erst im Reichswirtschaftsrat; so jeht auch im Reichstag mit der größten Ueberstürzung burchzupeitschen.

Bu einem solchen Borgeben, das nur vom ichlechten Gewissen Ju einem solchen Borgehen, das nur vom ichlechten Gewisen diftiert sein kann, hat die Regierung alle Veransassung. Die Regierungsvorlage ist in ihrer Begründung und in ihrem ganzen Gesdankengang so mangelhaft und dürftig, daß sie das Tageslicht einer gründlichen Prüfung wirklich scheuen muß. Was aber wichtiger ist: hinter dieser Vorlage verdirgt sich ein von den Großagrariern und von den Großindustriellen gemeinsam geplanter Raubzug auf die Taschen des Bolkes, ein Raubzug von so und abeuren Umfande und von den krößistellen Autgelich den von den gebeuren Umfande und von ben historialisten Autgelich den von geheurem Umfange und von so beispielloser Brutalität, daß er uns bedingt zuschanden werden müßte, wenn man den Opfern dieses Raudzuges nur Zeit lassen würde, sich der Gesahr bewußt zu werden ihre Stimme dagegen zu erheben. Es ist nachgewiesen worden, daß für den einzelnen Arbeiterhaushalt eine Mehrsbelaftung von etwa 150 Mt. jährlich durch die Zölle zu erwarten kehrt, und es ist keine Aussicht vorhanden, diese Belastung durch Lohnerhöhung abzuwälzen. Es wird, wenn diese Vorlage Geses wird, den Arbeiterfamilien nichts anderes übrighleiben, als die dadurch nötigen Mehrausgahen für die uventhehrlichen Kahrungss badurch nötigen Mehrausgaben für die unentbehrlichen Nahrungs-mittel, an denen in keiner Weise gespart werden kann, durch Er-sparnisse an anderer Stelle wieder herauszuschinden.

Run find allerdings die Gintommensverhaltniffe in ber Urbeitettlasse heutzutage derartige, daß man sich beim besten Willen nicht vorstellen kann, an welchen Bunkten in einem Arbeiterhaushalt eigentlich gespart werden soll. Luzusausgaben gibt es dort sowieso nicht, und jebe Ausgabe, die man sich bisher noch leisten tomtele nicht, und sebe Ausgabe, die nan stage noch besteten wird unterslassen mussen, ist eigentlich eine lebensnotwendige Ausgade. Es kann jeder Arbeiterstau nur angeraten werden, für ihren eigenen Haushalt hierüber einmal eine Berechnung anzustellen und zu überlegen, welche Ausgaben ihre Familie in der kommenden Zeit sich wird versagen müssen, welche unbedingt notwendigen Anschaftungen unterbleiben müssen, um die 150 Mt., die der Landwirtsleiber gla Liebergabe auslieben sollen eringren zu können. schaft als Liebesgabe zufließen sollen, ersparen zu können.

In einem späteren Artitel wollen wir uns mit dieser ganzen Kräge der Belastung der Konsumenten noch eingehender besassen. Sente wollen wir nur feststellen, daß diese Belastung geplant ist, und daß sie der Berwirflichung der Jollvorlage unweigerlich eintreten wird. Und wir wollen uns die Frage vorlegen, ob denn die Lage der Landwirschaft eine solche ist, daß sie eine berartige Belastung gerade der ärmsten Schichten der Bewölferung rechtsering

fertigt.
Die Agrarier haben sich in einer Beziehung für ihre Zollspropaganda einen sehr günstigen Augenblick ausgesucht. Durch den Krieg hat die Art und Weise, wie die städtische Bevölkerung über krieg hat die Art und Weise, wie den geränderung ersahren. Krieg hat die Art und Meise, wie die stadtiche Bevolterung über die Landwirtschaft benkt, eine sehr große Beränderung enfahren. Die entsehlichen Entbehrungen, die die städtische Bevölkerung insfolge der Blodade und der Abschließung von den ausländischen Lebensmitteln durchmachen mußte, haben der Landwirtschaft in den Augen der Konsumenten eine ganz andere Bedeutung versliehen als früher. Man würde bereit sein, sogar sehr große Opferzu bringen, wenn das zur Erhaltung der Landwirtschaft erforderzisch wäre. Man würde alles tun, nur um sich gegen die Wiedersfehr losser Erheben als stieberstehr boscher Erheben aus ledüken. fehr folder Entbehrungen zu ichügen.

Diese Stimmung ber Konsumenten macht sich die agrarische Diese Stimmung der Konsumenten macht hat die agrarische Propaganda nun in raffinierter Weise zunute. Sie sucht die Konsumenten davon zu überzeugen, daß das jekt von ihnen gesorderte Opfer in ihrem eigenen Interesse notwendig ist. Wenn man der Landwirtschaft die gesorderten Zölle bewilligt, so würde die landwirtschaftliche Production sich gewaltig ausdehnen, Deutschland würde in seiner Nahrungsmittelversorgung vom Ausland unachbängig werden, und die Konsumenten wären gegen die Wiedersholung solcher Justände, wie sie der Krieg und die Blodade mit sich brachten, geschützt. Wenn man der Landwirtschaft aber die Jölle verweigert, so müsse der Landwirtschaft zur Extensivierung der Bes verweigert, jo muffe die Landwirtichaft jur Extensivierung der Betriebe übergehen; fie fonne feinen Kunftbunger und feine Maschinen mehr kaufen, die Ernten würden immer kleiner werden, die Abhängigkeit vom Auslande würde wachsen, und jeden Augenblick könne bei einer Berwickelung auf dem Weltmarkte wieder eine Hungersnot über Deutschland hereinbrechen.

Auf all diese Behauptungen kann es nur die eine Antwort

geben, daß die Konsumenten sehr wohl den Zusammenhang zwischen Artifel 157: geben, das die Konsumenten sehr wohl den Jusammengang zwissen ihren Interessen und der Erhaltung der Landwirtschaft anerkennen. Gerade aus den Kreisen der Gewerkschaften und der Sozialdemoskratie ist immer wieder die Bereitwilligkeit betont worden, die Lebenssähigkeit der deutschen Landwirtschaft zu erhalten. Mit ganz besonderer Deutlichkeit ist das in den "Richtlinien für ein lozialdemokratisches Agrarprogramm" betont worden, die in der "Gesellschaft" im Kovember 1924 veröffentlicht worden sind. Es heißt in diesen Richtlinien: "Eine sozialistische Produktionspolitik in der Landwirtschaft kann sich aber nicht mit dieser nur technischen Broduktionsförderung beanissen. "Wan darf auch nötzenfalls Broduktionsförderung begnügen. . . . Man darf auch nötigenfalls nicht por solchen Magnahmen zurudschreden, bei denen Vorteile für die Bolksgesamtheit durch die Gewährung von Sondervorteilen

für die Landwirte erreicht werden." Eine solche Bereitwilligkeit der Arbeiter und ber Konsumenten, nötigenfalls für die Erhaltung eines unentbehrlichen Wirtsichaftszweiges Opfer zu bringen, setzt aber in erster Linie voraus, daß die Notwendigkeit dieser Opfer in jedem einzelnen Falle ganz ungweifelhaft bewiesen wirb.

Bie fteht es nun in Diefer Begiehung mit ber gegenwärtigen

Lage ber Landwirtschaft?

Es. muß zugegeben werden, daß die Lage der Landwirtschaft in Deutschland nach der Stabilisterung schwierig geworden war. Das kam besonders in den Preisverhaltnissen zum Ausdruck. Die Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, Getreide, Kar-toffeln und Bieh waren, zum Teil sogar in erheblichem Maße, unter die Friedenspreise gefallen. Demgegenüber waren die Preise der wichtigsten sandwirtschaftlichen Produktionsmittes, der Maschinen und — bis auf den Sticktoff — auch die des Kunstdüngers liber die Friedenspreise gestiegen. Für einen Zentner Roggen konnte sich der Landwirt im Januar 1924 nur ¾ derjenigen Kunst-

Vorkriegspreisen zurücklieben, den früher die Zölle ausgemacht erzogen sind. hatten, so ergab sich aus dieser Situation das Verlangen der Landwirtschaft nach Wiedereinsührung der Zölle. Man konnte sür dürgerlichen diese Verlangen ein gewisses Verkändnis haben, da in der Tat die Erhaltung der Landwirtschaft bedroht gewesen wäre, wenn solche ungünstigen Preisverhältnisse noch längere Zeit angehalten Bersahren mit hätten. Lediglich dagegen wandten sich Verksieden der Verkserbeitschland der Verksieden der Verksieden der Verkserbeitschland der Verksieden der Verksieden der Verkserbeitschland der Verksieden der Verksied Agrazzöllen, das die Wiedereinführung von Jöllen in überstürzter Weise auf Grund einer Situation vorgenommen mürde, von der man noch gar nicht wissen konnte, wie lange sie anhalten würde. Es wurde vielmehr von Kennern des Wirtschaftslebens bereits das mals vorausgesagt, daß dieser ungünstige Preisstand sich auch ohne Mgrarzölle bald von selbst korrigieren würde, daß von selbst die Preise der landwirtschaftlichen Produktionsmittel zurückgehen, die Preise der landwirtschaftlichen Produkte dagegen steigen würden. Diese Prophezeiung ist nun in einem Umsange eingetreten, der selbst die künsten Hospisungen, die man Ansang 1924 etwa hätte

haben können, noch weiter übertrifft. Das Getreide ist beispiels= weise von 120 Mk. (Roggen) und 150 Mk. (Weizen) bis auf 220 Mk. (Roggen) und 260 Mk. (Weizen) gestiegen, und es hat durchaus den Anschein, daß die Preise sich auf dieser Höhe erhalten werden, wenn sie nicht gar noch weiter steigen. Diese Preissteigerung von rund 100 Mk. je Tonne übertrifst bei weitem die Zollssätz, die selbst von den Vertretern der Landwirtschaft im Jahre 1924 gefordert wurden, und man weiß ja, daß die Bertreter der Landwirtschaft in ihren Forderungen sich nicht gerade durch ein Uebermaß von Bescheidenheit auszeichnen. Es ist allein schon aus diesem Grunde nicht zu verstehen, mit welchem Recht die Landwirtslichaft auch jest noch Jölle fordert, die für das schon so stark versteuerte Getreide noch eine weitere künstliche Verteuerung bringen

follen. Die Lage ber Landwirtschaft hat sich aber nicht nur baburch Die Lage der Landwirtschaft hat sich aber nicht nur dadurch gebessert, daß die Preise ihrer Produkte gestiegen sind; es sind auch gleichzeitig die Preise ihrer Produktionsmittel zurückgegangen. Gür einen Zentner Roggen erhält man jetzt das Doppelte an Kunstdünger als im Januar 1924, und sogar gegenüber der Borkriegszeit das Eineinhalbsache. Ein Motorpflug (50pferdiger Stoch) kostet, in Roggen gerechnet, zurzeit 1100 Zentner gegenüber 2500 Zentner im Januar 1924 und rund 2000 Zentner vor dem Kriege. Auch bei den Viehprodukten haben sich die Preisverhältspille kark gehelsert, und amar besonders in der allerlekten Zeit. Rriege. Auch bei den Viehprodukten haben sich die Preisverhältnisse itark gebessert, und zwar besonders in der allerletzen Zeit.
Der Preis für Schlachtochsen Klasse A stieg non 52,7 Mk. sür 50 Kilogramm Lebendgewicht im Februar 1925 auf 58,9 Mk. im Mai. Gleichzeitig aber sank der Preis für ein wichtiges Produktionsmittel der Viehhaltung, sür Delkuchen, von 9,24 Mk. auf 7,70 Mk. süx den Jenkurr. Während für den Erlös eines Zeniners Lebendgewicht sich der Landwirt im Februar 5,3 Zeniner Delkuchen kausen sich der Landwirt im Februar 5,3 Zeniner Delkuchen kausen konnte, erhält er jetzt dasür 7,7 Zeniner, also eine recht ansehnliche Verbesstrung in der Rentabilität der Viehhaltung.
Wir sehen also, daß sich in sämtlichen Zweigen des landwirtschaftlichen Betriebes die Rentabilitätsbedingungen ganz grundlegend verbesserthaben. Bon einer durch ungünstige Preisverhältsnisse kreisverhältsnisse hervorgerusenen Notlage der Landwirtschaft sonn nicht mehr die Rede sein. Da diese für die Landwirtschaft so vorteilhafte Preisentwicklung bereits schon auf Kosten der Verbraucher erfolgt it, so ist die Forderung nach Agranzöllen, der Verbraucher erfolgt it, sie die Forderung eine noch weitere Preiserhöhung daraufzuseten, eine ossen die unermiddich und mit größtem Rachbrud protessert wers

gegen die unermudlich und mit größtem Nachdrud protestiert merden muß. Die Verbraucher durfen nicht ruhen, mit allen Mitteln, durch Resolutionen, Versammlungen und Proteste, die Regierung darauf hinzuweisen, daß sie auch noch vorhanden sind, und daß sie eine derartige Ausplünderung nicht gefallen lassen werden.

Die Ausgestaltung des Arbeitsrechtes.

Troz der großen Bedeutung, die das Arbeitsrecht seit 1918 bekommen hat, ist die gesetzliche Regelung desselben noch sehr un-vollkommen. Eine endgültige Regelung haben nur das Betriebs-rätewesen und die Arbeitsnachweise ersahren. Bei der Erwerbslosenunterstützung, Tarifvertrag, Schlichtungswesen, Landarbeiterrecht uim. ift nur eine vorläufige Regelung durch Berordnungen erfolgt, ebenso für die Arbeitsgerichte, soweit dieselben nicht in ber Form der Gewerbes und Kaufmannsgerichte noch auf Gesetzen der Borkriegszeit basieren. Das gesamte Arbeitsvertragsrecht stammt überhaupt noch aus der Borkriegszeit und ist mannigfaltig geset; lich verstreut.

Die Verheiftung der Verfassung des Deutschen Reiches im Artitel 157: Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht!, ist also noch keineswegs in Erfüllung gegangen. Die verschieden-artigen, aus altem und neuem Geiste geborenen, endgültigen und einstweiligen Regelungen ber arbeiterrechtlichen Materien laffen jeden einheitlichen Sinn vermissen und schaffen eine Unübersichtlichkeit und Berworrenheit, die komisch anmuten könnte, wenn sie nicht für die Arbeiter so außerordentlich nachteilig wäre. Im rasenden Buge der Entwidlung seit 1918, durch die ewige Parolenmirtschaft gemisser Kreise, blieben sehr viele Dinge unerledigt oder aus der alten Beit in Geltung, mit denen wir uns heute herumichlagen

mussen.
In der letten Zeit hat das Reichsarbeitsministerium aus dem öffentlichen Beranstaltungen erklaren lassen, daß einige arbeitszechtliche Gesetze ausgearbeitet werden, um den gesetzlichen Rorperschaften zur embgültigen Verabschiedung zuzugehen. Im laufen-den Jahre wird sich die Arbeiterschaft damit wohl noch zu beschäftigen haben. Es handelt sich um die Gesetzentwürfe über die Arbeitsgerichte, das Tarifvertragsrecht und das Arbeitsvertragsrecht.

Auf dem Gebiete der Arbeitsstreitigkeiten schreien die Buftande zum Simmel. Riemand findet sich mehr in dem Durcheinander zurecht, felbit Richter wiffen nicht immer Beicheib. Gewerbegerichte, Raufmannsgerichte, arbeitsgerichtliche Kammern ber Schlichtungs-ausschüsse, Innungsschiedsgerichte, Amtsgerichte, Landgerichte, Oberlandesgerichte und das Reichsgericht sind nebeneinander, hintereinander und umeinander zuständig. Mit Berusung, ohne Berusung, mit und ohne Rechtsanwaltszwang, mit ganz verschiedenartigem Versahren und allerlei Zusälligkeiten. Der gewöhnliche Staatsbürger ist rettungslos verloren, wenn er diesen Jrrgarten ohne sachkundige Leitung betritt. Einheitliche Arbeitsgerichte sind

Die Arbeitsgerichte müffen einen einheitlichen stanzenzug haben, damit die Klagen nicht in den Inftanzen ber bürgerlichen Gerichte untergeben. Der sachliche, personliche und räumliche Geltungsbereich der Arbeitsgerichte muß umfassend sein, damit alle Arbeitsstreitigkeiten ausnahmslos buständig sind. Das Bersahren muß schnell und billig sein. Sobald der Entwurf der Berfahren muß ichnell und diutg sein. Sobato der Arbeiter prüs-Regierung veröffentlicht ist, müssen die Bertreter der Arbeiter prüs-sen, ob diese Bedingungen erfüllt sind und gegebenensalls dafür sorgen, daß sie erfüllt werden. Es wird schwere Kämpse geben, die ordentlichen Richter reklamieren die Arbeitsgerichte als ihre Domane und die Unternehmer sind Gegner der Arbeitsgerichte, weil sie ihre Interessen bei den bürgerlichen Gerichten besser gewahrt

Achnlich liegen die Berhältnisse im Tarifrecht. Noch fennt tein Geset einen festumrissenen Begriff für wirtschaftliche Bereinigungen und noch immer geht der Streit por den Schlichtungsausschüssen darum, ob die Gelben auch "Gewertschaften" find oder nicht und ob eine vom Unternehmer bestimmte Berhandlungs-kommission der Belegschaft einen "Tarifvertrag" schliehen kann oder nicht. Das sind die trassesten Fälle, die weniger trassen Fälle find noch zahlreicher. Gine Unternehmervereinigung tann fich willfürlich die Lariffähigkeit entziehen, damit sie der Schlichtungsaus-ichuß nicht fassen kann. Die Grundlage des Tarifrechts, die Unabdingbarteit wird von den Unternehmern nach Willfur ausgelegt und die Gerichte überbieten sich in Bariationen, wie man die Ansprüche der Arbeiter auf den Tarislohn oder die sonstigen Tarislohe abweisen kann. Daburch wird die gesehliche Sicherung des Tarisvertrags immer dann ausgeschaltet, wenn sie vonnöten wäre und das Recht wird zur Farce. Die Gewerkschaften können dem Tarisbruch der Unternehmer bzw. der Unternehmervereinigungen nicht ahnden, es sei denn, daß sie deswegen einen Streit ausrusen, der gerade durch die rechtliche Anertennung des Tarisvertrags für die Dauer seiner Geltung vermieden werden soll. Der Rechtsmeg ist aber gegenwärtig für die Gewerkschaften bei Tarifbruch voll-kommen aussichtslos. Das alles kann nicht so weitergehen, das Tarifvertragsgefet muß gur Abftellung Diefer Migftanbe einfache und flare Formulierungen finden.

Ebenso liegt es mit dem Arbeitsvertragsrecht, deffen gesetliche Regelung unvolltommen und Budem über die verschiedenften Gesetzelling undbittominen und zubem über die beigiebenften Gejeze verstreut ist. Bürgerliches Gesetzbuch, Gewerbeordnung und Handelsgesetzbuch mit jeweils anderen Formulierungen kommen hier unterschiedlich in Frage. Teilweise greisen Bestimmungen ein, an die kein Arbeiter je gedacht hat. Noch undefriedigender ist die gestzliche Regelung des Lehrlingswesens, die an Berschiedenartig-keit die Regelung des Arbeitsvertrags noch übertrifft und die Mit-mirkung der Campassikation vollkommen auber auf lätzt. wirfung der Gewerticaften volltommen außer acht lägt. Gine geetliche Urlaubsregelung gibt es auch nicht. Biele Bestimmungen find teine Mindestbestimmungen, sondern können volltommen ausgeschaftet werden (zum Beispiel Kündigungsfristen, Annahmes verzug, unverschuldet Arbeitsversäumnisse). Alles ist so unklar, daß man über jede einzelne Frage Bücher schreiben könnte, ohne zum Schluß zu wissen, was nun eigentlich Recht ist. Daher missen die verstreuten Bestimmungen zusammengesaßt, statt abdingbare Bestimmungen missen Mindestbedingungen seitgelegt werden, der Entlasungshut aus dem NRC ist zu einem allegneinen. Gest-Entlassungsschutz aus dem BRG. ist zu einem allgemeinen Ent-lassungsschutz auszubauen, Urlaub ist festzulegen, der Lehrvertrag ift als Arbeitsvertrag anquertennen und anderes mehr.

Wir wollen durch diese furgen Ausführungen das Intereffe für diese Angelegenheiten weden. Wenn sich die Massen ber Gewerts ichaftsmitglieder nicht dafür interessieren, werden sie sich seufzend schaftsmitglieder nicht dafur interessieren, werden sie sich seufzend und schimpfend in die bestehenden oder dann kommenden Unzulängslichseiten sügen müssen. Den Gewerkschaften steht eine schwere Arsbeit bevor, denn es gilt, die Arbeiterrechte auszubauen. Wöglich ist das nur und der Erfolg ist nur gegeben, wenn die Wassen der Gewerkschaftsmitglieder mithelsen, indem sie einmal für unsere Rechte werben und außerdem dafür sorgen, daß die Indisserenten endlich erkennen, daß ihre Lage nur gebessert werden kann, wenn sie als Gewerkschaftsmitglieder aktin an dem Kampse um die Reg fie als Gewertschaftsmitglieder attiv an bem Rampfe um bie Befreiung der Arbeiterflaffe teilnehmen und mit dafür eintreten, daß starte Gewertschaften diese Rampfe führen tonnen.

Das Recht der Lohn- und Gehaltspjändung.

Die Rechtsfrage der Lohn- und Gehaltspfändung ist nicht nur für den Arbeitnehmer von Intresse, sondern auch der Arbeitgeber hat an dieser Frage Anteil, ob und wieweit er solchen Pfändungen Als Rechtsquelle kommt das sogenannte Lohnbeschlagnahmegeset in Betracht, das am 21. Juni 1867 erlassen und seitdem in gahlreichen Novellen geandert murde. 3m weiteren Berlauf bildet bann eine der letten rechtlichen Grundlagen die "Lohnpfändungsverordnung vom 25. Juni 1919 und deren Aendes rungen, zulegt die fünfte Berordnung über Lohn- und Gehalts-pfändung vom 7. Januar 1924. Einen weiteren Rechtsschut gegen die Pfändung von Lohn und Gehalt genießt der Arbeitnehmer im § 850 ber Zivilprozegordnung in der Fassung vom 1. Juni 1924. Nach \$ 850 der Jivilprozesordnung in der Fassung vom 1. Juni 1924. Nach der fünsten Berordnung über die Lohn= und Gehaltspfändung vom 7. Januar 1924 bleibt für alle Arbeitnehmer ein Lohn bis zu 30 Mt. für die Woche vollkommen beschlagnahmesrei. Soweit der Wochenlohn diesen Betrag sübersteigt, bleibt ein Drittel des Mehrbetrags ebenfalls unpfändbar. Das Drittel erhöht sich für sieden unterhaltsberechtigten Familienangehörigen um ein Sechstel, höchstens auf zwei Drittel. Uebersteigt jedoch der Wochenlohn die Summe von 100 Reichsmark, so ist vom Mehrbetrag stets nur ein Drittel unvfändbar. An einigen praktischen Beispielen so dies ersprietel unvfändbar. An einigen praktischen Beispielen so dies ers Drittel unpfändbar. Un einigen prattischen Beispielen fei dies erläutert. Beträgt beispielsweise der Wochenlohn eines alleinstehens den Arbeitnehmers 51 Goldmark, so würde sich bei eintretender Pfändung folgende Sachlage ergeben. Feststehender unpfändbarer Grundbetrag 30 Mk., von dem Mehrbetrag von 21 Mk. ist ferner ein Drittel, also 7 Mt., unpfändbar, so daß bei 51 Mt. Wochenschn insgesamt 37 Mt. unpfändbar sind, vorausgesett, daß es sich um einen alleinstehenden, also unverheirateten Arbeitnehmer handelt, der auch teine sonstige gesetliche Unterhaltspflicht zu erfüllen hat.

Aufgehoben ist der Lohn- und Gehaltsschut, sobald die Bjändung erfolgt jur Beitreibung der ben Segatten oder Bermandten fraft Gefeges ju entrichtenden Unterhaltsbeiträgen. Als Bermandte find folde im Sinne bes § 1589 BGB. aufzufaffen, aljo alle mit dem Schulbner felbft blutsvermandte Bersonen, sowohl in hatte, und weil ferner in den ersten Monaten des Jahres 1924 die mussen seinem Betragen sein von dem Geiste des Arbeitsrechtes und unter verschwägerte. Das Lohnbeschlagnahmegeset gewährt also einem Getreidepreise ziemlich genau um denselben Betrag hinter den dem Vorsitz von Richtern stehen, die in diesem Geiste geschult und sehr großen Kreis von Unterhaltsempfängern Schut. Den gleichen

Schut genießen auch uneheliche Kinder. Es ist aber zu berück Lohnbeschlagnahmegesetz findet die Abzugsfähigkeit jedenfalls keine sichtigen, daß dieser Pfändungsschutz dem Schuldner nur dann zus Stütze; Es wäre daher eine ausdrückliche Gesesänderung ersoriteht, wenn er seiner Unterhaltspflicht dem Ebegatten, den Kin- derlich, wenn man die Abzugssähigkeit begründen will. bern ober Berwandten auch tatfächlich nachtommt. Das bloge abstratte Bestehen einer Rechtspflicht jur Unterhaltsgemahrung ge-nugt naturlich nicht, ben Schuldner in den Genug dieses Bfanbungsschutzes eintreten zu lassen. Der Pfandungsschutz soll selbste verständlich nicht zum Rachteil des Gläubigers einem Unwürdigen

geschenft merden.

Gin besonderes Kapitel stellen die bekannten Gehalts-schiedungsverträge dar, nach denen ein Schuldner einem Ber-wandten freiwillig einen hohen Unterhaltsbeitrag zuspricht, offenbar in der Absicht, einen Gläubiger zu schädigen. Im Lohnbeschlagnahmegeset ift taum eine rechtliche Sandhabe gegeben, gegen eine berartige Schiebung gerichtlich anzugehen. Denn ber Begriff ber "gesetlichen" Unterhaltspflicht ift rechtlich nicht so eindeutig, bak hiermit nur der durch Rechtsurteil festgelegte Unterhaltsbeitrag gemeint ift, vielmehr ift es strittig, ob unter biefen Begriff auch die "vertragliche" Unterhaltspflicht fällt. Immerhin bleibt bem Gläubiger bei einem Gehaltsichiebungsvertrag bennoch die Möglichkeit, diesen auf der Rechtsgrundlage der Gläubigerbenachteili= gung mit Erfolg anzusechten. Es ist aber stets zu berücksichtigen, daß eine freiwillige Abtretung, Anweisung oder Berpfändung gesehlich unzulässig ist, soweit der Arbeits- oder Dienstlohn, Gehalt usw. der Pfändung nicht unterworfen ist.

Bei öffentlichen Beamten regelt sich die Pfandung des Diensteinkommens nicht nach dem Lohnbeschlagnahmegesetz, sondern nach § 850 der Zivilprozesordnung. Im allgemeinen bleibt hiernach von der Pjändung frei das Diensteinkommen der Militärpersonen, die einem mobilen Truppenteil oder der Besatzung eines in Dienst gestellten Ariegsfahrzeuges angehören, die Penfionen ber Mitmen und Waisen und die diesen aus Witwen- und Waisenkassen qu= tommenden Bezüge, sowie die Pensionen invalider Arbeiter, ferner das Diensteinkommen der Unteroffiziere und Mannschaften der Wehrmacht, desgleichen das Diensteinkommen der Offiziere usw., Beamten, Geistlichen, sowie der Mergte und Lehrer an öffentlichen Anstalten, das Ruhegehalt dieser Bersonen, nach deren Bersetzung in den einstweiligen Ruhestand, sowie der nach ihrem Tode den Hinterbliebenen zu gewährende Sterbes oder Gnadengehalt. Aber auch in allen diesen Fällen treten eine ganze Reihe von Einschräns tungen in Kraft. Böllig unpfändbar find nur die Diensteintommen ber Militarpersonen, die einem mobilen Truppenteil ober ber Befatung eines in Dienft geftellten Kriegsfahrzeuges angehören. allen andern eben genannten Fallen genießt nur ein Betrag pon 30 Mf. für die Woche Pfändungsschut; von einem Mehrbeirug ist der dritte Teil der Pfändung unterworfen. Dagegen find die Beihilfen und Zulagen der vorgenannten Personen beim Vorhanden= sein unterhaltsberechtigter Angehöriger keiner Pfändung unter-Much die Ginfünfte, die jur Bestreitung eines Dienstauf= wandes bestimmt sind, bleiben einer Pfandung entzogen. In allen vorgenannten Fallen sind die Bezüge jedoch unbeschränkt pfandbar, wenn die Pjändung wegen der dem Shegatten, früheren Shegatten oder den Verwandten für die Zeit nach Erhebung der Klage und für das diesem Zeitpunkt vorausgehende lette Vierteljahr gefeglich zu entrichtenden Unterhaltsbeitrage erfolgt. Much Alimentationsanspriiche genießen in der Pfändung eine gewisse Bevorzugung, allerdings hat in diesem Fall der Schuldner Anspruch auf notdürftigen Lebensunterhalt. Beim Alimentenanspruch haben außerdem die Unterhaltsanspruche ber Bermandten ben Borrang.

Bei einer Lohn- und Gehaltspfändung ift die Form der Bergütung gleichgültig, ob es sich um Gelds ober Naturalsohn, Zeits ober Stüdlohn handelt. Gesetlich ist bie Pfändung unstatthaft, solange die Arbeit oder der Dienst noch nicht erfolgt ist, außerdem bis zum Ablauf des Tages, an dem die Bergütung nach Gesetz, Bertrag oder Gewohnheit zu entrichten ist. Sehr beachtensmert ist je-boch, daß der Pfändungsschutz in dem Augenblick erlischt, sobald der Arbeitnehmer nicht an dem Tage der Fälligkeit seinen Lohn oder Gehalt erhebt. Dieser Punkt wird in der Praxis viel zu wenig berücksichtigt. Der Lohns oder Gehaltsschut hört auf, sobald der Arbeitnehmer es unterlätt, seinen Lohn oder Gehalt rechtzeitig zu Meber die bedeutungsvolle Streitfrage, ob Steuern und soziale Beiträge, asso solche zur Angestelltens, Krankens und Insvalidenversicherung bei Errechnung des pfändbaren Teils des Lohnes abzuziehen sind, herrscht keine Klarheit. In dem alten

Aus der Unpfändbarkeit des Lohnes muß auf die Unzukisigeteit der Aufrechnung geschlossen werden, soweit dadurch dem Arbeit-nehmer der Lohn, der für ihn unpfändbar bleiben soll, entzogen wird. Gine ausbrudliche Beftimmung ift amar hieruber im Gefet nicht gegeben, seinem 3med nach durfte aber hierüber tein 3meifel Es ist durchaus bentbar, daß durch das Mittel der Auf rechnung der Lohnschutz hinfällig gemacht wird. Eine ganz ähnliche Sachlage ergibt fich gegenüber dem Burüdbehaltungsrecht, dessen Ausübung in diesem Fall jedenfalls unstatthaft ist. In be stimmten Fällen hat jedoch die Rechtsprechung die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts zugelassen. Nämlich dann, wenn sich die Ansprüche auf eine vorsähliche Rechtswidrigkeit oder Vertragsverlegung des Arbeitnehmers gründen. Beispiele diefer Art find Cabotageakte oder vertragswidrige willkürliche Auflösung des Ar-beitsverhältnisses. Es wäre wünschenswert, wenn diese in der Praxis siemlich häufigen Fälle durch Gefet ihre Regelung fänden Pfändungsschutz genießen auch solche Ansprüche der Sandlungsgehilfen, die fich aus einer Konturrengtlaufel ergeben; der pfändungs freie Betrag ist natürlich auch in diesem Fall mit 30 Mt. pro Woche begrenzt.

Eine eintretende Beränderung in den Familienverhältniffer wird natürlich für die Pfändungssumme von Bedeutung. Ein solches Interesse entsteht für den Gläubiger, wenn eine Berminderung der Familie des Schuldners eingetreten ist; umgekehrt ergibt sich dieses Interesse für den Schuldner, wenn eine Vermehrung seiner Familie, die seine Unterhaltspflicht vergrößert, vor sich gegangen ist. Die Berminderung der Familie tann burch Sterbefall, Die Bermehrung durch heirat, Geburt usw. verursacht sein. In allen diefen Fallen besteht auf beiben Geiten die Möglichfeit, bei Gericht einen Antrag auf Berichtigung des Pfändungs- und Ueberweisungsbeschlusses zu stellen. Selbstwerständlich muffen die dem Gericht unterbreiteten neuen Angaben glaubhaft gemacht werden, was am einfachsten durch Borlage der betreffenden Standesamts urtunden, wie Geburts-, Seirats-, Sterbeurtunde usw. geschieht Gine Erweiterung oder Beschräntung ber Pfandung tritt sodann von dem nächsten Zeitpunft ein, an welchem ber Lohn fällig wird. Solange ber Drittschuldner, in der Regel der Arbeitgeber, den Berichtigungsbeschluß vom Gericht nicht dugestellt erhalten hat, tann er ohne irgendwelche Verpflichtungen in ber bisherigen Weise weitere Bahlungen leiften.

Sinfichtlich der Beitreibung von Steuern und städtischen und stäatlichen Abgaben, wie solche von Kreis=, und Gemeindeverbanden lagt das Gefet die Pfandung bes gan zen Lohnes zu, wenn dieselben nicht länger als drei Monate fällig sind. Bei einem Steuerpflichtigen, der innerhalb der ersten Zeit des Rechnungsjahres nicht zu ermitteln war, oder dem aus andern Gründen die Beranlagungsbenachrichtigung nicht bugestellt werden tonnte, gilt ber Tag ber nachträglichen Behandigung ber Beranlagungsberechtigung oder des Mahnzettels als Beginn der dreimonatigen Frist, innerhalb welcher die Beschlagnahme des Lohnes wegen der ganzen bis dahin fälligen Forderung erfolgen

Bas die praktische Durchführung einer Pfändung anbelangt, so hat der Bollftredungsrichter von Amtswegen zu prüfen, ob die beantragte Zwangsvollstredung zulässig ist. Der Zwangsvollstredung muß von bem Richter abgelehnt werben, wenn aus bem Antrag oder aus den überreichten Urtunden die Unvereinbarteit mit ben gesehlichen Pfandungsverboten zweifelsfrei ber vorgeht. Anderseits hat ber Vollftredungerichter nicht die Pflicht etwa die Unterhaltspflichten eines Schuldners zu prufen und fest zustellen. Das ist stets eine Angelegenheit des Gläubigers, der das her gut tut, por Beantragung einer Pfandung fich über die Unterhaltspflichten seines Schuldners zu unterrichten, da er sich dann manche Enttäuschung und Kosten erspart. Es steht dem Voll-streckungsrichter lediglich frei, jede persönliche Kenntnis über die Unterhaltspflicht eines Schuldners dei Erlag des Pfändungsbeschluss im Sinne des Gesets zu berudsichtigen. Mit ber ein-getretenen Wertbeständigkeit der Währung hat auch die Lohn- und Mit ber ein-Gehaltsbeschlagnahme, soweit es sich um den ziffernmäßigen Pfandungsbetrag handelt, wieder eine feste Rechtsgrundlage erhalten, was allseitig zu begriißen ift. Dr. P. Martell.

Wejen und Formen der industriellen Ronzentration.

Saupttennzeichen nachfrieglicher tapitaliftifcher Birts chaftsweise ist unzweifelhaft die Zusammenschlugbewegung ber In-Namentlich in Deutschland hat diese Bewegung eine Entwidlung genommen, für die es in der Entwicklung aller Staaten tein Beispiel gibt. Kein Teil der deutschen Wirtschaft tonnte sich bieser Bewegung entziehen. Es durfte heute wohl tein größeres Wert in Deutschland geben, bas nicht in irgendeiner Beziehung von einer der induftriellen Rongentrationsarten erfaßt worden Der 3med diefer industriellen Busammenfclugbewegung ift verschiedener Urt. Ginmal die Produttion rationeller zu gestalten; bann die Konturrenz auszuschalten, dann den Martt aufzuteilen, die Rente des investierten Rapitals zu sichern und höher zu schrau-Dann aber auch dur Festigung ber personlichen und politischen Macht der Wirtschaft bam. Des Unternehmertums. Aus Diefen Gründen ist auch die Busammenschlugbewegung noch feineswegs zum Abschluß gekommen, sondern unterliegt weiter fortgeseigten Beränderungen. Um diese fortgeseigten Beränderungen der Formen der wirtschaftlichen Konzentration zu verstehen, ist es notwendig, sich einmal einen Ueberblick über die Zweckbestimungen der Saupt=

arten der wirtschaftlichen Zusammenschlußbewegung zu verschaffen. Die Funktionen der Kartelle und Syndikate erfüllen folgende Aufgaben: die Verkaufspreise und Verkaufsbedingungen zu regeln, die Absatzebiete unter die einzelnen Kartelmitglieder aufzuteilen, die Produktion aufzuteilen (3. B. daß ein Teil der Kartellmitglieder nur Kraftwagen, ein anderer nur Personenwagen, ein dritter nur Wertzeugmaschinen usw. herstellt), gemeinsamer Absatz ber Erzeugnisse, gemeinsame Regelung des Exports, Borteile bietet auch der gemeinsame Einkauf von Rohstoffen, gemeinsame Areditbeschaffung macht wieder weniger Schwierigkeiten als dem einzelnen Unternehmer. Innerhalb des Kartells und Syndikats verbleibt dem einzelnen Unternehmer noch die selbständige Willensbestimmung, Der Borteil ber im Kartell und Syndifat organisierten Industrie liegt vor allem in der Ausnutzung und der Anpassung der Konjunkturen. Bei steigender Konjunktur in schnellem Höhertreiben der Preise, bei sinkender Konjunktur im Sochhalten ober nur langsamen Abbau der Preise. Kartelle und Synditate sind diejenigen industriellen Konzentrationsformen, die auf den schwächsten Fagen innerhalb der wirtschaftlichen Bufammenschlußbewegung stehen; benn ein Kartell ober Synditat ift nur lebensfähig, wenn möglichst alle Unternehmer eines kartellierten Probletionszweiges ihnen angehört. Nur einige wenige leistungsfähige Betriebe, die in der Lage sind, die Kartellpreise zu untersbieten, sind notwendig, und das Kartell wird gesprengt und fommt auf Auflösung. Namentlich bei sinkender Konjunktur ist diese Möglickeit leicht gegeben, da die leistungssähigen Betriebe dann außerhold des Kartells auch bei sustanden Nersten hähere Regellen auherhalb des Kartells auch bei sinkenden Preisen höhere Profite erzielen können als mit Kartellbindungen. Die niedergehende Konjunktur ist auch die Zeit, wo die schwachen und unrationell arbeit uben Betriebe ihr Eigenleben eindühen. Sie werden von ben tapitalfräftigeren Werten aufgetauft ober fie werden gezwungen, sich zu fusionieren.

Die Fusion ist in vielen Fällen die Folge der Zusammenarbeit in den Kartellen und Syndisaten. Wir haben schon angedeutet, daß sehr oft die niedergehende Konjunttur die Zeit der Fusionen ist. Fusion ist der Zusammenichluß mehrerer gleichstufiger Werke innerhalb eines Produktionszweiges, indem in der Regel ein fanitalichmaches Werf entweder freiwillig ober auf bem Wege über die Borfe (burch Auftauf der Aftien) in ein anderes aufgeht Außer diefer horizontalen Konzentration tann die Entwidlung aber auch so versaufen, daß das zu fusionierende Wert auch in eine ver-titale Konzentration (einer Bereinigung vom Rohstoff zum Fertig-

fabritat) aufgeht.

Besteht das Wesen des Kartells und Synditats hauptsächlich in der Sicherung und Höherschraubung der Brofitrate, so ist die der abbrildung der Selbstkosten das Wesen einer anderen Zusammensschlügart, des Konzern s. Der Konzern bildet eeinen King unseine große Jahl Werke in einer Produktionskuse. Zweit: Heradsteine große Jahl Werke in einer Produktionskuse. Zweit: Heradsteine große driidung der Produttionstoften. Diefer Zweit wird erreicht: 1. durch gemeinsamen Gintauf der Robstoffe, hier können aber Erfolge nur erzielt werden, wenn die betreffenden Rohstoffe nicht kartelliert sind; 2. durch Arbeitsteilung von Werk zu Werk und damit vers bundene Normung und Typisierung, so daß jedes Werk möglichst

Aus dem Wetterwinkel.

(Steinflopfer-Ferien — Schichfalsgemeinschaft — Schlesische Begebenheit.)

Des Steinklopfers tarifliche Ferien erstreden fich bekanntlich nur auf wenige Tage; wenn es hoch kommt, sind es ihrer 6, ganze sechs Tage. Und ehe ihm die ersehnte Beschaulichkeit ohne Lohneinbuße so recht dum Bewußtsein tommt, sind die paar Ferientage verflogen. Derweilen fauchen die D-Züge und fligen die Autos ununterbrochen von Norden nach Guben und von Guden nach Rorben, um die richtigen Feriengenieger an Ort und Stelle, an lauschige Plage in ben Bergen ober an der Gee auf lange Wochen ober gar Monate zu verstauen.

Solche Ferien find echt, bringen auf andere Gedanten und hinterlassen neuen Lebenss und Arbeitsmut bis zum nächsten Feriensanfang. Des Steinklopfers Ferien, die er unter Ach und Krach sich vorber durch tausende von Arbeitsstunden erst sichern muß, sind unecht, find Talmiferien. Das flingt allerdings bitter, gewiß, beis nahe mie Reid, hat jedoch damit nichts ju tun. Der Greinklopfer-Sannes gönnt auch jedem seine Erholungsreise, die ihm fraft seiner Leiftung im Berufsleben gutommt; nur ift auch bier wie in jedem anderen Fall im täglichen Leben Licht und Schatten zu ungleich verteilt. Das ist es ja gerade, was bei mir in Gedanken die vorsstehende Betrachtung auslöste. Dem einen fallen die Ferten sonnig und lange Wochen direkt in den Schoß, sie sind sehr mit seiner wirts icastlichen Stellung und seinem Geldbeutel-Inhalt verdunden ohne zwingende Vorschrift über nachweisbar wirklich geleistete Arbeitsswingende Worldrift uber nagweisdar wirtig geseinere Arbeitsstunden und der Leistung selbst. Der andere, der duch seine produktive Arbeit am Stein und für den Stein die Ferienmöglichkeit überhaupt erst für alle jene schafft, die am Stein nur porbeitaufen, der bekommt jährlich einmal seine kärglich demesslene Ferienration zugeteilt, wie weiland im Kriege die winzigen Fetis und Brotporstionen. Nicht selten wird an dieser Ferienration noch vorher von anderen herumgeknabbert, so daß erst höhere tarisliche Stellen die Nation bogar noch nachvrüfen müssen Ration fogar noch nachprüfen müffen.

Alle diese Betrachtungen fuhren mir durch den Sinn, als mein letzter Ferientag angebrochen war, den ich benuten wollte, um wirklich einmal gar nichts ju tun. In den verfloffenen 5 Ferientagen hatte ich in meinem Beim herumgebaftelt und bem Maurer, Tüncher und Tischler bescheidene Konturrenz gemacht. Die sonstigen ausgebachten Borhaben vor Beginn der Ferientage blieben unausgeführt; es mangelte an Zeit und vor allen Dingen an "sonstigen". Warum das letztere mangelte und was es überhaupt ist, bedarf kaum näherer Darlegung, denn jeder gewöhnliche und bessere Steinklopser weiß etwas von vorherigen Plänen und Borshaben, die regelmäßig zu Wasser werden, weil bei uns dauernd, wie man so sagt: Der Knüppel beim Hunde liegt!

Also mein letzter Ferientag war da, auf Drängen meines ergrauten Lebenskameraden war ich gegangen, den freien Tag in freier Luft zu genießen. Da saß ich nun an einem stillen Pläzchen, von fern war das Kollen der Eisenbahn zu vernehmen und auf der nahen Landstraße ratterten von Zeit ju Zeit die flinken Kraft-wagen, um im Kilometerfressen nicht hinter der Gisenbahn gurudwagen, um im kitometerstellen kinde sinktet vet einerink faktut zustehen. Diese fern verhallenden Geräusche sind ohne Zweifel dazu angetan, Ferienbetrachtungen, erfüllt von menschlichen Wünschen, aber auch solche, wie es die nachte Wirklichkeit ergibt, anzustellen. Diese Betrachtungen sormten fich zu Eastellanden und glitten aufs Hapier; nun find fie im Borftebenben gedrudt.

stellen, daß unser Verbandstag auch in der Arbeitgeberpresse der Steinindustrie eine Besprechung gefunden hat. Sie war nicht ge-rade unfreundlich und unsachlich, aber doch herbe, weil nach der geänherten Meinung des Kritikers aus den Reihen der Arbeitgeber, dort, auf der Steinarbeiter-Tagung, nicht genügend das Bolksganze als "Schickfalsgemeinschaft" betont wurde und dori nicht die bedingungslose Unterordnung der Steinklopfer unter diese Schickslasgemeinschaft vor sich ging. Der Verbandstag hätte vielsmehr nur den gewerkschaftlichen Kampfstandpunkt hervorgehoben. Wortlich heißt es sogar in der betreffenden Kritit: "Zum Aufbauen und Gesundwerden unseres Bolfstörpers gehören alle Rräfte unser Bolt wird aber nie gesunden, wenn die eine Hälfte immer wieder einreißt, was die andere ausbauen will." Dieser Satz ents hält mehr wie man beim ersten Lesen glaubt; er bekommt auch erst bie richtige Bedeutung, wenn er — wie Figura zeigt — von dem bekannten Arbeitergeber aus der Sächsichen Steinindustrie ge-braucht wird. Mit dem "einreißen" sind natürlich gemeint: die wirtschaftlichen Forderungen der Steinarbeiter und ihr Verlangen nach entsprechendem Lohn und Arbeitszeit und "das Aufbauen der anderen" soll oder möchte erfolgen — so ist mohl der tiefere Sien anderen" soll, oder möchte erfolgen — so ist wohl der tiefere Sinn — auf Kosten der angeblich Einreihenden, also der Arbeiter. Die letzteren wehren sich selbstredend dagegen, sie reihen nun allerdings nichts ein, sondern sie bauen bewußt ihre Organisation aus und machen diese nach ihren Willen mobil. Deshalb die resignierte Kritik, und das Richtgesallen der Berbandsverhandlungen und Beschliffe. Unsere Redaktion hat es nun nicht für wert gehalten, dem Kritifer das Abwegige seiner Aeuherungen eindringlich vorzu-halten; ich will ihr natürlich nicht ins Handwert psuschen, benn was seinen, ich wir ihr naturitä nicht ins Kandwert pluscen, venn was sie vor einigen Wochen dem München er Herrn Dr. St. vorgestragen hat, genügt nach meiner Meinung auch sir den Sächste schereschopf. Wich hat in seiner Aritik besonders interessiert: einmal der Hinweis auf die geweinschte Schäslasgemeinschaft des gesamten Volkes und dann die Hervorhebung des engeren beruflicken Standwurkes in der Arkleiteskeinanklasse engeren beruflichen Standpunktes in der Pflastersteinzollfrage, der im Grunde genommen der Bolksgemeinschaft entgegensteht. Bei dieser Gelegenheit wurde unserm Referenten auf dem Verbandstage von dem betreffenden Arbeitgeber, der die Verhandlungen jetzt kritisch gewertet hat, eine kleine Wortentstellung zugeschoben, die den Sinn seiner Aussührungen unwerständlich macht. Der Kritiske schreibt: "Der jetzige Berlauf des Verbandstages habe seine (des Referenten) Aussallung in der Jolksage nur vekräftigt." Was vorstehend im Druck gesperrt wurde, ist die Entstellung! Nicht der Verlauf der Tagung, verehrtester herr theoretischer Schicklasgemeinschaftler, sondern der Verlauf der "rein privatkapitalistischen Kathalgerei" eben dieser engeren beruflichen Zolkragen (Ischehosslowalei — Schweden usw.) hat, soviel ich weiß und was auch aus engeren beruflichen Standpunttes in der Pflastersteinzollfrage, ber flowafet — Schweden usw.) hat, soviel ich weiß und was auch aus dem Verhandlungsbericht klar hervorgeht, die Auffassung des Re-ferenten bekräftigt. Das ist sicher etwas ganz anderes und uns — den Steinklopfern aller Gattungen — ist das auch durchaus klar. Mer die internen Borgänge in dieser Zollfrage versolgt hat und bei diesen nicht kavitalistisch interessiert ist, der weiß schon, was an der Sache ist. Wir Steinklopfer haben eben von dem, was im Interesse des Bolfsganzen liegt, eine andere Meinung wie der Kristifer, wir haben sie deshalb, weil wir nicht änastlich darauf besdacht seine bacht seine Bermehrung zu streben. Wir Steinklopfer sind deshalb auch viel freier und logischer im Ausdenken der "Schicksaseneinschaft", die von der anderen Seite ja doch nur, wenn sie sich darsüber ernstlich Rechenschaft gibt, als "Duck Dich" und "Mausbalten", mit anderen Vorn sür die Besiker der Arbeits-Wer die internen Borgange in diefer Zollfrage verfolgt hat und Gelegentlich meines letzten Ferientages habe ich noch verschies mit anderen Worten als schwere Fron für die Bestiger der Arbeitsbene Zeitungen und Zeitschriften durchgelesen, die infolge der Frast gedacht ist. Diese Spuren sind uns bekannt, sie schrecken und Daftscheit im "Zuhause" zurückgelegt wurden; daraus konnte ich sest

solder Schickalsgemeinschaft ja doch nur als Kassierer tätig sein wollen, ist zu sehr begründet. Der Philosoph Schopenhauer hat por beinahe 100 Jahren in seinen Schriften bas viel braftischer ausgedrüdt, indem er irgendwo fagte:

"Gedanken und Witze willt Du verschwenden, ben Anshang der Menschen Dir juzuwenden? Gib ihnen was gutes zu fressen, zu saufen; sie kommen in Scharen Dir zugelausen."

Das ist heute natürlich nicht mehr so wörtlich zu nehmen, denn die Kultur ist mittlerweise aus eine höhere Stuse gerlettert und mit dem "guten zu fressen, zu sausen" ist es alsein nicht mehr getan. Ich hebe das besonders hervor, um keine Misverständnisse austonmen zu lassen. Aber im Kern hat der Philosoph schon das richtige getroffen. Darum sage ich, der Steintlopfer-Hannes: der Begriff der "Schicksalsgemeinschaft" steht auf der gleichen Stuse mit der par Verben gestsigelten Morten nur Arbeit kann ums retten". den vor Jahren gestigesten Worten "nur Arbeit kann uns retten". An sich ist das nicht falsch, das sehen alle ein, die es angeht und die Vernunst haben. Aber für diese Arbeit entsprechender Lohn und erträgliche Arbeitszeit! Hier scheiden sich bekanntlich die Geister, denn die vereinigten Arbeitsgeber denken an die Arbeitszeit; wen den Leitze den Scheiden für den die Arbeitszeiten den Gesinderichen and etwa 50 Februari 12 und mut in ben Zeiten ber Gründerjahre, vor etwa 50 Jahren: 12 und mehr Stunden pro Tag und dabei einen Lohn, der andere Amprüche wie Sattessen nicht auflommen läßt. Für den kapitalistischen Unternehmer eine begehrenswerte Zeit, für die Steinklopfer jetzt einfach unerträglich. Darum ist das ewige Gerede von Schickalsgemeinschaft nicht aufrichtig und der hinweis aus das "einreißen" der Arbeiter ist der Ausfluß des Aergers, weil von den Arbeitern die Arbeitgeber länast durchschaut merden. Das kortmöhrande In die Arbeitgeber längst durchschaut werden. Das fortwährende Ansennen gegen die seuerlichen Leistungen und das Bestreben auf dem Gebiete des Schutzolles in Industrie und Landwirtschaft ist allein uns schon Beweis genug. Bedauerlich ist nur, daß es unter den Steinklopsern noch so zahlreiche gibt, die diesen Dingen nicht die nötige Auswerschaftlichen. Ihre ganze geistige Spannstraft geht mit den Steinhorzeln, den Hammerschlägen und am Steinstaub zugrunde, und wenn die Feierabenbstunde schlägt, wollen sie ihre Ruse haben. Dieser Justand ist eine der Energiequellen der Arbeitgeber im Kampse gagen die Arbeiter. die Arbeitgeber längst durchichauf werden. gegen die Arbeiter.

In ber Rr. 27 tonnten wir fogar einen unglaublichen Borgang ersahren, der allerdings auch lächerlich wirkt: Ein führender Provinzunternehmer begibt sich in einen fremden Betrieb und stellt sich dem dortigen Steintlopferleuten als der "neue Gauleiter" vor. na den dortigen Steintlopjerleuten als det "neue Gautette vol. Dadei läßt er es nicht an Kraftworten gegen den angeblich ers ledigten Gauleiter sehlen. Gewiß kann die Gesamtheit der Arbeits geber nichts dafür und doch ist es einsach typisch, daß in den Neihen der "Ausbauenden" sich überhaupt eine solche eigenartig gewachsene Gurke besindet. Ein solches Gewächs kann nur auf besonders ge-dingten Boden entstehen, und daß Schlessen diesen ausgeitzt, ist sür wich einstellt eigenerite. Den were dem nur sein mie de misst flopfer-Großtöpfe sich von dem unglücklichen Gurkenwuchs durch einen furzen scharfen Schnitt befreien. Warten wir Steinklopfer also ab, aber lassen wir uns durch solche kindische Mätchen wie in Schlesien nicht vom geraden Sieb abbringen. Aber verraten darf ich wohl, wenn mir bei meiner Steinzerkleinerungsarbeit ein solches "neues Gauleiterexemplar" ins Gehege kame, das würde sicherlich dauernd eine Art tätowiertes Andenken aufweisen können. Dafür burgen allein schon die harten urd gewiß nicht fleinen hande bes Steinklopfer-Hannes.

3. durch gemeinsamen Verkauf und Ausschaltung von Reflame-spesen; und 4. durch intensivere Ausnutzung des investierten

Dieser horizontale Zusammenschluß schlägt sehr balo in ben vertitalen Zusammenschluß, den Bertitaltrust, um. Der Grundgedanke beim Bertikaltruft ist ebenfalls das Serab-drücken der Gestehungskosten. Nur geschieht dies in viel vollkom-menerer Form als beim Zusammenschluß horizontaler Art, dem Konzern. Beim Bertikaltruft läuft die Produktion vom Rohstoff (3.B. Kohle, Erz) bis zum feinsten Fertigfabrikat, einschließlich bes Transports, in einer Hand. Die Borteile gegenüber anderen wirtschaftlichen Zusammenschlussen sind bedeutende. Mit verhältnis= mäßig geringem Kapitalaufwand wird hier durch viele Broduktionsskufen der gesamte Broduktionsprozeß von einer Stelle durchgeführt. Jede Produktionsstufe hat ohne weiteres einen festen Abnehmer in der nächsthöheren Produktionsstufe. Wan denke nur an die Kombination Kohle-Erz, Hochofen, Stahlwert, Walzwert, Maschinen-fabrit, Berkaufssyndikat. Die Geminne aus allen diesen Probuftionsstusen fließen ohne sebe Störung an nur eine Stelle. Es ist unausbleiblich, daß an solcher Stelle auch eine ungeheure poli-tische und wirtschaftliche Macht sich anhäusen muß. Und weitere Machterweiterung, wenn die wenigen Bertifaltruft-Endftellen fich wieder in Interessengemeinschaften zusammenfinden. Wir haben versucht, eine turze inappe Darftellung der haupt-

sächlichsten Arten der wirtschaftlichen Zusammenschlußbewegung zu geben, und versucht, den Wirkungskreis dieser Arten abzugrenzen. Aber es ist noch zu berücksichtigen, daß die Arten vielsach wieder ineinander verweht und verfilzt sind. So läuft die horizontale und vertikale Bertrustung vielsach ineinander. Die Kartelle und Syndisate, die hauptsächlich dem Berkauf und der Preisgestaltung dienen, durchweben die Konzerne und Trusts. Ja, vielsach endet der Bertikaltrust wieder in einem Berkauss- und Preissyndikat, um so, losgesöst von der Sorge des Berkauss, sich ungestört der reinen Verdustion midmen zu können.

reinen Produttion widmen ju fonnen.

Die ganze wirtschaftliche Jusammenschlußbewegung zeugt von ber Anpassungsfähigkeit kapitalistischen Sykems. Die alte Theorie bes liberalen Kapitalismus, daß die Einzelpersönlichkeit und das individualistische Denken und Handeln das michtigke im ganzen individualistische Denken und Handeln das wichtigste im ganzen System sei, ist durch die wirtschaftliche Zusammenschlußbewegung vollkändig aufgegeben. Aber der Schluß, daß durch diese Entwickung das Unterehmertum vielleicht auf dem Wege dur Gemeinschaftsgesinnung sich dewegte, wäre doch zu fühn. Vorläusig dient die wirtschaftliche Zusammenschlußbewegung dum größten Teile der Machte und Krastentsaltung der einzelnen Industrietapitäne wie der Unternehmerksasse. Denn das Sozialprinzip, daß 3. B. das leitende Prinzip bei der Ausammenschlußbewegung der Arbeiter stit, ist bei der industriesen Konzentration vollständig ausgeschafter. Die industriese Konzentration läuft nicht in der Kichtung eines Die industrielle Konzentration läuft nicht in der Richtung eines sozialen Gemeinschaftsprinzips, sondern ist in seiner Geistigkeit noch eine Etappe zurück und ist erst beim egoistischen Rlassensolidariss angekommen. Nichtsdestoweniger kann die industrielle Konstentation doch zu einer wichtigen Borstuse sozialistischer Gemeinschaftschaft. chaftsarbeit merden.

Wohin treiben wir?

Eine notwendige Betrachtung über Lohn, Preis und Instation.
Auf der Tagung der Industriellen in Köln leitete der Reichsbankpräsident Dr. Schacht seinen Bortrag über Währung und Wittschaft mit solgender Feststellung ein: Die Mark ist stadil und wird stadil bleiben!! Das Wort erinnert an die in der Arbeitnehmerpresse mit Recht zurückgewiesene Behauptung der deutschen Unternehmer, Lohnerhöhungen müßten eine neue Instatlon auslösen. Sis ist heute müßig, solchen oder ähnlichen Behauptungen nachzugehen. Durch die unnatürstiche Steigerung des Warenpreises hat die Reichsmark wesentlich an Kaufkrast verloren. Darüber hinaus treiben wir in einer Entwicklung, die sich in eine wettere, durchaus ungerechtsertigte Berteuerung der Ware, also in eine Beramtwerung der Kaufkrast der Mark auswirken nuß. Wenn ich vor einem Jahre z. B. für 115 Mark eine Tonne Eisen kaufen konnte und das Geld auslieh, heute aber mit dem zurückerhaltenen Geld zuzüglich zins keine ganze Tonne Eisen mehr kaufen kann, so is ohne Iweisel eine Wertverminderung eingetreten. Sie beruht auf ganz willkürlichen Ursahen, in diesem Falle auf der Beradredung der Eisenindustriellen zur Preistreiberei. Bleibt der Fall vereinzelt, ist er eine vorübergehende Erscheinung oder halten sich mehrere ühnliche Källe in Grenzen (konjunkturmäsiges Anzieden Eine notwendige Betrachtung über Lohn, Preis und Inflation. mehrere ähnliche Hälle in Grenzen (konjunkturmäßiges Anziehen der Breise), so handelt es sich mehr oder weniger um Wucher. Wird eine solche Preisgestaltung aber allgemein, wie bei uns in Deutschand, kommen wir zu dem, was man übersehtes Preisundvau nennt, und gelingt es nicht, die Preise in Ordnung zu bringen, dann haben wir eine Senkung der Kaufkrast des Geldes, die man wohl gemeinhin als Inflation bezeichnet. Soweit sind wir heute. Trot der Versicherung des Reichsbankpräsidenten. Die Entwidlung ist ganz natürlich. Solange erhöhte Arbeitsböhne aus wirklichen Uederschüssen der Mirtschaft bezahlt werden, aehen sie einzig und allein auf Kosten des Unternehmergewinnes, mehrere ahnliche Falle in Grenzen (konjunkturmäßiges Anziehen

gehen sie einzig und allein auf Kosten des Unternehmergewinnes, ber Profitrate, die sich dadurch vermindert. Solche Arbeitslöhne können nie zur Inflation führen, weil sie einen größeren Warenverbrauch, Vermehrung und Verbilligung der Warenerzeugung bes dingen. Die entgegengesetzte Wirtung ergibt sich aber aus den bei uns gebräuchlichen willfürlichen Warenpreissteigerungen, weil der ins gedranglichen willturlichen Warenpreissteigerungen, weit der überseigte Preis die Quelle jeder Produktionssketgerung und Produktionsverbilligung, die Kaufkraft, also die Nachfrage nach Waren und schließlich den Bedarf selhst zerftört. Das vollzieht sich ja bei uns seit 1½ Jahren. Deshalb die Absahrlie, die zugleich Währungskrise ist. Die Entwicklung wird nur durch die starke Position der Neichsbank verschleiert. Man betrachtet nur den Kurs der Mark und vergist allzu häusig, daß dieser Kurs etwas Formales ist, während der Wert eines Geldes schließlich von dem Grader eine Karbeiten. males ist, wahrend der Wert eines Geldes schlieglich von dem Grad der Kauftraft, der Summe der Waren, die ich für eine Geldeinsbeit kaufen kann, bestimmt wird. Kursmäßig betrachtet ist unsere Reichsmark ein erstklassig gedecktes Geld; sie wird mit dem Dollarpari dewertet und hat seit dem Frühling 1924 kaum eine kursmäßige Schwankung erlitten. Die Golds und Devisenreserven der Reichsbank sind auch nach menschlichem Ermessen state genug, um jede Gesahr für den Markturs abzuwehren. In diesem Sinne hat der Reichsbankprässident recht: die Mark ist und bleidt stadik. Aber man nimunt die deutsche Kanknote nicht nur um eine Anweitung ver Reigsbantprastent recht: die Mart ist und bleibt stabil. Aber man nimmt die beutsche Banknote nicht nur, um eine Anweisung auf eine bestimmte Summe von Gold oder Devisen in die Hand zu bekommen. Als solche Anweisung ist die beutsche Banknote, wie gesagt, vorzüglich. Anders ist es aber, wenn ich diese Banknote nehme und halte, um Ware zu kausen. In diesem Falle läuft der Warenpreis dem Markfurs weg. Die Preise steigern sich und Kurs und Preis disseren, weil der Kurs stadil, der Warenpreis, weil er sortwährend steigt, nicht shabil ist. Das ist eben Verlust der Kaufkrast. Bleibt dieser, wird er eine Dauererscheinung, so ist sie einsach Inslation. Der Reichsbankpräsident steht heute also noch immer auf demselben Kled. wie im April 1924, als er zur Siches immer auf demfelben Gled, wie im April 1924, als er zur Siches rung der Mark die Kredite an die private Wirtschaft drosselte — sie wurden auf 2, später auf 2,2 Milliarden kontingiert, d. h. sest-gesetzt — um Markturs und Warenpreis in Ordnung zu bringen. Der Kurs ist in Ordnung und wird in Ordnung bleiben. Der Warenpreis nicht. Wenn ber Reichsbantprafident feit Monaten die Kreditsontingierung schärfer handhabt und in den letten Woschen eine auffällige Entlastung der Gesamtanlage der Reichsbant

chen eine auffällige Entlastung der Gesamtanlage der Reichsbank durchsührte, so werden diese Wahnahmen von denselden Ursachen gesordert, wie im Frühling 1924. Sie sind eine Bestätigung dessen, was in diesem Artikel gesagt werden soll. Wan erklärt diese Entwicklung heute — selbst Regierungsstellen machen den Unsinn mit — durch die Entwertung des Goldes, wie sie besonders in den angelsächsischen Ländern sestzustellen ist. Eine schematische Uedertragung der Goldinstation, d. h. der Entwertung des Goldes auf Deutschland vergist, daß Deutschland nicht ein reiches Land wie z. Amerika ist, und daß dei uns — nicht die hohen Löhne gezahlt werden, wie in den Goldinstationsskändern. Darauf kommts aber an. Wenn man bet uns die Löhne ländern. Darauf kommts aber an. Wenn man bet uns die Löhne von der Zahlstelle Jena als Referent dazu angefordert, leider war der Golbentwertung anpassen würde, wie man das ja mit den niemand erschienen. Bor Eintritt in die Tagesordnung wurde der

nur eine Serie oder Type eines betreffenden Artifels herstellt; Preisen tut, könnte — unter gewissen Borbehaltungen — die Ars deutsche gemeinsamen Berkauf und Ausschaltung von Reklames beiterschaft sich mit dieser Goldinflation absinden. Das deutsche Unternehmertum will aber durch die neue Inflation einen Teil der ausgenommenen Schulden und Jahlunsverpflichtungen streichen, die Gestehungskosten drücken, die Profitrate usw. erhöhen. Seit langem vollzieht sich ja dieser Prozes durch die ungerechtsertigte Warenpreissteigerung. Sie wird ausgesprochen inflationistisch und ist die einzige Quelle der gegenwärtig sich durchsehenden Inflation. Die Behauptung, erhöhte Arbeitslöhne führen zur Inflation, ist doch wohl kaum mehr als ein grausamer Scherz gewesen. Im Gegenteil, die Instation der Unternehmer soll aus den Arbeitslöhnen bezahlt werden. Da wir nur wenig Leihkapital haben — das große Angebot von kurzfristigen Krediten auf den Geldmärkten und Die Unmöglichkeit, langiriftige Rredite zu erhalten, hangen mit ber ganzen Entwicklung zusammen — wird alles, was Arbeitskraft verkauft, also Rohnarbeiter ist, die Inflation bezahlen, sofern es nicht gelingt, die Löhne anzupassen. Goldentwertungspreise, d. h. Preise, die einer mehr oder went:

ger immaginären Golbentwertung angepatt sind, und Geldlöhne, b. h. Löhne, bei benen das nicht der Fall ist, bedeuten eben Inslation mit allen ihren üblen Wirkungen auf Wirtschaft und Arbeits-

Man beschäftigt sich in Deutschland gegenwärtig mit den un-geheuersten Steuers, Auswertungss und Zollplänen. Sie müssen eine neue Teuerungswelle für Deutschland auslösen. Im Monat Mai ist der Teuerungsinder von rund 133 auf 138 gestiegen. Das gibt zu benken und wird hoffentlich dazu beitragen, den Schleier des Markkurses zu zerreißen, damit die Gefahren für den Reallohn der Arbeiterschaft richtig erkannt und ab= gemehrt werben.

Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

Unfere Lohntampfe. Streit (Steingewinnung und sbearbeitung): In Ruhmannsfelden (Fa. Edert, Baprischer Walb). In Kappelrobed, Seebach, Lütschenbach, Raumungach u. Umgebung In Machen (Grabstein). Steinseger (Schwarzwald). Rammer in Burtehube, Stabe.

Seiperet. In Offenbach a. M. bas Kunstfeingeschäft Ott. — Saargemilind (Granitwert Schäffer). — In Detwold Firma Sugo Meier.

Buzug fernhalten! Außer von den Orten, die unter Streit und Sperre genannt sind: von Bad Dennhausen (Ja. Wagner), von Bielefeld, herford (Steinmehen und Marmorarbeiter), von Dortmund (Grabmalbranche), von Braunlage (Granit- und Schotterwert), von Münfter (Steinmegen), von den Steinund brüchen bei **Bochum,** vom **Obenwald (Merkstein:** und Bstastersteingruppe). Der am 1. Juli d. J. ergangene Schieds: spruch des Schlichtungsausschusses in Darmstadt murde von beiden Parteien abgelehnt. Die Lage ist daburch sehr verschärft worden. Der Lohnkampf geht weiter. — In der sächsischen Laufig hat sich die Lage in der Werkstein- und Pflasterstein-branche sehr zugespigt, weil über die strittige Lohnfrage noch feine Berftandigung erfolgte.

Erledigte Bewegungen. Der Streit ber Steinsetzer in Stuttgart, Rrefelb und Rhendt mit Erfolg, ebenfo jener im Tuffftein-

Rotigen in ber porftehenden Rubrit ber Lohnbewegungen werden nur bann wiederholt, wenn bie Redaftion mindeftens alle 14 Tage Rachricht über den Berlauf der Maguahmen erhält.

Alle Berbandsmitglieder, die ihren Arbeitsplag von einem Ort jum andern wechseln wollen, haben in jedem Fall sich voeher um die in Frage kommenden örtlichen und betrieblichen Berhältnisse beim Zahltellenvorstand zu erkundigen. Das gilt für alle Beruss-gruppen in unserm Berband und für jeden Ort. Beim Unier laffen biefer felbstverständlichen gewertichaftlichen Pflicht tann ber Ausschluß aus dem Berband verfügt werden. Rollegen, übt Solis

Gelsenkirchen. In Abwesenheit des 1. Vorsitzenden eröffnete der 2. Vorsitzende Emil Jaeger die Bersammlung am 4. Juli mit folgender Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitgleder und Jahlung der Beiträge. 2. Kartellbericht. 3. Festangelegenheit. Jahlung der Beiträge. 2. Kartellbericht. 3. Festangelegenheit. 4. Bücherkontrolle. 5. Berschiedenes. Bevor in die Lagesordnung eingetreten murbe, ersuchte ber Bersammlungsleiter ben Schriftführer um Berlejung des Protokolls der letzten Bersammlung. Gegen dessen Inhalt und Fassung war nichts einzuwenden. Zur Tagesordnung übergehend erledigten einige Kollegen ihre Beiträge. Jur Aufnahme meldeten sich 2 Kollegen. Dann gab Adam den Kartellbericht, der haupisächlich die Krankenversicherung betraf. Der Verlammlungsleiter erkukte die Aumstenden wehr Aufwerksamfeit Kartellbericht, der haupisächlich die Krankenversicherung betraf. Der Bersammlungsleiter ersuchte die Anwesenden, mehr Ausmerkamkeit zu zeigen in solch wichtigen Angelegenheiten. Dann erstattete Emti Jaeger Bericht über die erste Zusammenkunft des engeren Festsausschusses. Das Fest soll endgültig am 15. August statistinden. Die Steinarbeiter wollen Marmorartikel zur Berlosung gratis anssertigen. Zu Bunkt 4 wurde sestgestellt, daß von den vorgelegten Büchern einige nicht ganz in Ordnung waren. Jaeger Emil sührte an: solange keine Unterlagen von seiten des Zentralvorstandes oder Gauleiter vorliegen über den neuen Lohn, solange noch die alten vorhandenen Marken zu kleben. Auf Anregung einiger Kollegen wurde beschlossen, dem 1. Vorsitzenden die Kassernagabzunehmen und dem Kollegen Görling zu übertragen. Kollege Pud stellte sest, daß die Filiale Essen sängt in den Besitz der Unterlagen über den neuen Lohn ist. Es wurde von allen Mitzgliedern scharf getadelt, daß immer die Filiale Gelsenkirchen so stiessmitterlich behandelt wird. Adam stellt den Antrag, den stells stiefmütterlich behandelt wird. Adam stellt den Antrag, den stell= vertretenden Gauleiter zur nächsten Versammlung einzuladen. Krüger I erwidert, wir wollen den Gauleiter dort lassen, wo er gern ist, aber beim Zentralvorstand Beschwerde führen. Abam ftellt ben Antrag auf Einberufung einer Gautonfereng gur Neuwahl eines endgültigen Gauleiters, da Schwandte nun endgültig aus-geschieden ist und der jetige nur als Bertreter in Frage kam. Der Antrag fand Annahme mit dem Zusat, denselben dem Zentralvorsstand zu übermitteln. Es wurde der Schriftsuhrer beauftragt, diesen Antrag an den Zentralvorstand weiterzuleiten mit einem aussillbr-lichen Schreiben. Als lezes wurden die Eintrittskarten verteilt zweds Bertriebs.

Heas Bettreds.

Seide (Holstein). Am Sonntag, den 28. Juni, fand hier eine Bersammlung statt, in der Kollege Gödemeyer über Bersbands- und Tariffragen einen beisällig ausgenommenen Bortrag hielt. Die Diskussion war sehr rege, die Folge war: einige Reusaufnahmen. Die Wahl der örtlichen Berwaltung ergab: H. nielsen, Vorsikender, Herm. Boed, Kassierer, H. Bruhn, Schriftssührer, A. Ohnesen und C. Schütt, Kevisoren.

führer, A. Ohne sen und C. Schütt, Revisoren.

Naugard in Pommern. Am 28. Juni, vormittags 9 Uhr, tagte in Naugard eine Bersammlung für sämtliche in der Steinindustrie und im Straßenbaugewerbe arbeitenden Rollegen. Zwed dieser Bersammlung war die Gründung einer örtlichen Jahlstelle des Berbandes. Kollege CInsters eröffnete die Bersammlung mit einigen einleitenden Worten und erteilte dann dem Kollegen M au (Stettin) das Wort. Der die Anwesenden über Zwed und Ziel des Berbandes gut unterrichtete. Alle Kollegen waren mit den Aussührungen des Redners einverstanden und wollen im Bersband einig zusammenstehen. Als 1. Borschender wurde Kollege Hermann Schulz, zum Kassierer und Schriftsührer Kollege CInsters gewählt.

Tena. Die Rahlstelle bette em 28 Feine eine Aussich

Jena. Die Zahlstelle hatte am 28. Juni eine Bezirks-versammlung nach Ehringsborf einberusen, und die Kollegen von Ehringsborf, Weimar und Apolda dazu eingeladen; von letzterem Ort war niemand anwesend. Erschienen waren 30 Kollegen. Der Gauleiter Schlegel oder ein Mitglied von der Zentralleitung war

Rollege Karl Kampfe (Chringstorf) als Borfigender und Ernst Bräutigam (Jena) als Schriftsugrer gewählt. Der Kollege Blank erstattete Bericht von der Lohnverhandlung vom 6. Mai. Der Bericht liegt schriftlich vor und ist für Jena und Beimar bis 31. Juli abgeschlossen und soll sofort versucht werden, denselben auch für Chringsborf mit in Kraft treten zu lassen. Der Kollege Baumgarten (Weimar) hat einen neuen Tarif ausgearbeitet, ber zur Borlage gebracht und am 1. August in Kraft treten soll. Eine Lohnkommission, bestehend aus den Kollegen Baumgarten (Weimar), Blank (Jena) und Fischer (Ehringsdorf), wurde gewählt. Weiter wurde das Berhalten der Kollegen von Apolda charf kritisiert und es soll nochmals versucht werden, sie wieder

auf den richtigen Weg zu bringen.
Es wurde beschlossen, die nächste Bezirksversammlung am 9. August in Jena stattfinden zu lassen. Das kollegiale Berhalten der drei Zahlstellen ließ erkennen, wie notwerdig derartige Zusammenkünfte sind, um bessere Lohns und Arbeitsverhältnisse zu

Mus bem 5. Gau. Was Unternehmer ben in ihren Betrieben beschäftigten Arbeitern ju bieten magen, zeigt nachstehende Be-tanntmachung, die am 1. Februar 1925 in einem Quarzitbetriebe ber A.-G. Sibn u. Schroer zu Berg-Gladbach ausgehängt wurde. Leiber haben einige Arbeiter ben "Fuß im Naden" nicht gefühlt, waren gewiß schon zu sehr abgestumpft und haben das erbärmliche, steche schriftliche Machwert unterschrieben. Es lautet:

"Bei der Inbetriebnahme der Quarzitgrube hiby u. Schroer A.=G. wird amifchen der Betriebsleitung und den eintretenden Ar-

beitern die nachfolgende Bereinbarung getroffen: Berbandsbeftimmungen beiderseits haben feinen Ginfluß auf bie gegenseitigen Belange:

In voller Kenntnis der zeitig wirtschaftlichen Notlage, sowie der Licht- und Wetter-Einflüsse auf die Quarzitgrubenbetriebe, wosbei in den Monaten November bis 1. März infolge zu früh eintretender Dunkelheit und zu später Tageshelle meist nur 7 Stunden gearbeitet werden können und weiter burch Witterungseinstüffe soviel Fehlschichten vorkommen, daß die Gruben nicht genügend produzieren, wird besonders vereinbart:

1. In den Monaten 1. November bis 1. März wird von Tageshelle bis zu eintretender Dunkelheit gearbeitet, doch nicht über 54

Stunden pro Woche.

2. Bon 12 bis 1 Uhr mittags ift eine einstündige Pause.

3. Ab 1. März sind unter Bezugnahme auf den vorgeschilderten winterlichen Leistungsausfall, sowie der Berotonung über die Arbeitszeit vom 21. 12. 23. wöchentlich 60 Arbeitsstunden zu leisten. Beginn und Schluß der Schicht sowie die Pausen werden im Verein mit der Betriebsleitung besonders bestimmt.

4. Die Lohnsätze werden freihandig bestimmt. Bei Aftord-leistung kommen die Sätze zur Auszahlung, die auf Grund des

Afforbabichluffes erarbeitet find.

5. Die Lohnabrechnung erfolgt einmal im Monat. Am 30. hzw. 31. des Monats ist Lohnschluß, die Lohnzahlung erfolgt bis zum 10. des solgenden Monats, Abschlagszahlungen gemäß Berein-

dum 10. des jolgenden vidluts, adjunden gung auf ein evtl. früher 6. Das Arbeitsverhältnis hat keinen Bezug auf ein evtl. früher bereits bestandenes. Dasselbe ist unter Einhaltung einer einstägigen Kündigungsfrist gegenseitig zu lösen. Die Kündigung ist vor Beginn der Schicks auszuhrechen und tritt nach Schickschulz in Wirtung. Die Einstellung und Entlassung der Arbeiter ersolgt durch die Betriebsleitung. Zur Kündigung und Entlassung ist sür beide Teile vollständig freies Ermessen bestimmt, so daß hierdei keinerlei anderseitige Einschränkung vorwaltet — im übrigen gemäk Gesehesbestimmung.

7. Bei Betriebseinschränkungen ober vollständiger Betriebseinstellung hat die Betriebsleitung vollständige Handlungsfreiheit, jesdoch ist bei Betriebseinstellung eine dreitägige Kündigungsfrist bestimmt, unter selber Einhaltung des Kündigungsvorganges wie

vor gesagt. 8. Unentschusbigtes Ausbleiben von zwei Tagen verwirft das Recht auf Weiterbeschäftigung; hierbei ist das Arbeitsverhältnis widerrechtlich aufgehoben. 9. Für jedes Fernbleiben von der Schicht, sowie frühzeitige Auf-

gabe der Tagesschicht ist Urlaub bei der Betriebsleitung zu er-10. Außer ben Schaufeln werden die jur Arbeit erforderlichen

Wertzeuge burch die Betriebsleitung gestellt. Jeder Arbeiter ist für die ihm anvertrauten Wertzeuge verantwortlich.

11. Bei allen Belangen ift allein ben Beifungen ber Betriebs

leitung Folge zu leiften.

12. Diese Bereinbarung bleibt solange in Wirfung, bis eine Auffündigung einer oder anderseits ersolgt. Bezüglich der Arbeitsbestimmung ist eine Kündigung ausgeschlossen. Die Kündigung ist beim Lohnschluß zu geben mit Wirfung ab dem nachfolgenden Lohnschluß.

Berg-Gladbach, den 1. Februar 1925.

Die Betriebsleitung: Die Arbeitnehmer:

Sibn u. Schroer, A.=G."

Das vorstehende ist eine Jlustration der Zustände, die allge-mein maßgebend, wenn der Organisationsgeist unter den Arbeitern nicht vorhanden wäre. Es sehlt nur noch die Bestimmung, daß die Affordverdienste über den üblichen Stundenlohn nicht zur Auszahlung kommen, sondern der Betriebsleitung versallen, und daß die endgültige Lohnabrechnung nur am Jahresschluß ersolgt und serner seder Arbeiter einen Maultord zu tragen hat, der nur ge-tenden der der Versallen von die Patriebsleitung es bessehlt. In sollodert werden darf, wenn die Betriebsleitung es befiehlt. In folchen Betrieben ist es wirklich besser, man überläft es der Betriebs-leitung ganz allein, für die Produktion des Quarzits zu sorgen, kte wird dann vielleicht einsehen, daß sie doch 50 Jahre der Entwicklung im Arbeitsrecht verichlafen hat.

Rundschau.

Gewerkschaftliches. Die Aussperrung ber Holze beiter, die auf Anordnung der Bereinigung der deutschen larbeiter, die auf Anordnung der Bereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände erfolgte, hat mit einem durchschlagenden Erfolg der Holzarbeiter schnell ihr Ende gefunden. Ob die betreffenden Arbeitgeder daraus nun die nötigen Lehren ziehen und ihre verschlissene Strategie endgilltig in die Rumpelsammer werfen, ist noch sehr fraglich. Der Erfolg des Holzarbeiterverbandes kommt der gesamten Arbeiterbewegung zugute. Im Reiche sinden außerdem umfangreiche Kämpse im Baugewerbe und in der Mestallindustrie statt, die ebenfalls in der verständnissosen Scharfmacherei und Kurzsschisseit der Arbeitgeber ihren Ursurvan haben. sprung haben.

Im Dachdederverband hat die Urabstimmung über den Anschluß an den Baugewertsbund ein negatives Resultat erbracht. Bon etwa 10000 Mitgliebern haben sich nur 4405 an ber Abstimmung beteiligt, 2545 bas von für, 1847 gegen die Berschmelzung. Rach einem Berbandstagsbeschluß war eine Zweidrittelmehrheit erforderlich, die nicht erreicht murbe.

Die Gewertschaften auf der Jahrtausend-ausstellung in Köln. Die Jahrtausendausstellung in Köln soll rheinische Kultur, rheinische Geschichte und rheinische Entwick-lung im Gesantbilde des Deutschen Reiches zum Ausdruck bringen. Slanzvolle Zeiten der Kaiser und Kirchenfürsten werden dem Bessucher vor Augen geführt. Nicht minder eindringlich spricht die Industrie von der riesenhaften Entwicklung der letzten Jahrzehnte dis zur Gegenwart. Die Umstellung der Industrie durch den vers lorenen Krieg war eine schwere Aufgabe. In mehreren Räumen kommt diese Umstellung zur Friedensproduktion zum Ausdruck.— Im wirtschaftlichen und sozialen Organisationsleben stehen nicht an lekter Stelle die Gewerkschaften. Aus diesem Grunde war die an letter Stelle die Gemerkichaften. Aus diesem Grunde war die Beteiligung der Gewerkschaften eine Pflicht. Die dieser Pflicht entgegenstehenden Hindernisse waren nicht gering. Das gesamte auszustellende Material mußte erst mühselig aus den bei den Zentralvorständen für ganz Deutschland vorliegenden statistischen Zusammenstellungen herausgesucht werden, und dazu lag bei fast

Rämpfe der Bergarbeiter. Befannte Führergestalten, wie Sue, Potorny und Leimpeters, tauchen auf neben den drei sogenannten Kaiserdelegierten, aber auch Opfer der Alassenjustiz, die, seiner= zeit auf Grund der Aussagen eines Gendarmen zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt, diese Strafen abbütten und später im Wiederaufnahmeverfahren glänzend freigesprochen wurden. — Mehrere Zentralverbande sind in einem einheitlichen Schaubild Bei jedem Bilde zeigt eine vergleichende Darftellung den Anteil der Rheinlande am Gesamtverband. Auch die früheren Gewerkschaftskartelle, jest Ortsausschüsse des ADGB., sind in ihrer Entwidlung den Kartellen von gang Deutschland gegenübergestellt. Gin Bergleich der Starte der freien Gewertichaften gu den driftlichen Gewerkschaften ist leider nur möglich an Hand von zwei Tafeln, welche die Vertretung der Gewerkschaften in der Sozial-versicherung veranschaulichen. Dieser Vergleich ist natürlich nicht vollwertig richtig, zeigt aber doch, daß die freien Gewerkschaften in Berhaltnis von 3 zu 2 gegenüber den chriftlichen Gewerkschaften in diesen Körperschaften vertreten sind. — In einer Darstellung über die geographische Berbreitung der Gewerkschaften fehlt kein wennenswerker Ort, in dem die Gewerkschaften nicht wenigstens einisse Mitglieder haben, obgleich diese Karte sehr viel Mängel allisuweisen hat. Tropig hängen eine stattliche Anzahl Photograßhien von Gewerkschaftshäusern an den Wänden, als wollten fie lagen, daß die Feindseligkeit von Lokalbesigern in der Sergabe von Raumen du Versammlungen und Sitzungen durch Gelbsthilfe über-wunden wurde. — So ist in Wahrheit der Raum der Gewertschaften zu einer kurzen, schlichten Geschichte in Bildern von den Kämpfen und Erfolgen im Westen Deutschlands geworden. Die Stadt Köln hat die Absicht, neben vielen anderen Ausstellungs= stüden auch die gewerkschaftliche Abteilung später in einer stän-digen Ausstellung der Deffentlichkeit zugängig zu machen, was sehr zu begrüßen ist.

Der Grundlohn in der Arantenverficherung. Die Leiftungen und Beiträge der Krankenkasse werden nach einem soge-nannten Grundlohn bemessen, der für den einzelnen Bersicherten von großer Bedeutung ist. Die Höhe der baren Leistungen und Beiträge hängt immer von dieser Festsetzung, die von der Kranken-kasse vorgenommen wird, ab. Die Höhe des Grundlohnes bestimmt sich nach dem Arbeitsverdienst des Bersicherten. Es ist daher sür Diefen von ziemlicher Bedeutung, daß der Grundlohn richtig fest= gesetzt wird, da bet einer eintretenden Erwerbsunfähigkeit das in dieser Zeit dem Versicherten gewährte Krankengeld sich an den Grundlohn hält. Ist vom Arbeitgeber der Arbeitsverdienst nicht in seiner richtigen Söhe angegeben, so werden zwar zunächst niedrigere Beitrage non ber Krantentaffe erhoben, aber auch bas Krantengeld mahrend der Arbeitsunfähigfeit nach diesem ju niedrigen Sage bemessen. Da das Krantengeld mahrend dieser Zeit die einzige Einnahmequelle des Bersicherten ist, könnte das für ihn unangenehme Folgen haben. Es wird daher Pflicht eines jeden Krankenkassenmitgliedes sein, darauf zu achten, daß ihm bei der Lohnzahlung die seinem Berdienste entsprechenden Beiträge abgezogen und an die Krankenkasse abgeführt werden.

Beginn der Mitgliedschaft Versicherungspflichtiger bei Krantentasse. Es ist vielfach die Ansicht verbreitet, daß Mitgliedschaft krankenversicherungspflichtiger Personen Mitgliedschaft frankenversicherungspflichtiger Bersonen bet einer Krankenkasse erst mit dem Tage der Anmeldung zur Krankenkasse beginnt. Diese Ansicht ist nicht richtig. Nach den Borschriften der Reichsversicherungsordnung beginnt die Mitgliedichaft Bersicherungspflichtiger bereits mit dem Tage des Eintritts in die versicherungspflichtige Beschäftigung, b. h. alfo, wenn jemand eine Beschäftigung aufnimmt, Die der Berficherungspflicht unterliegt, so wird er icon allein durch die Aufnahme der Belgäftigung versicherungspflichtig. Die Meldung dur Krankenkasse ist zwar auch äußerst wichtig, da sie dieser erst die Kenntnis von der Versicherungspflicht des Beschäftigten gibt, übt aber auf den Beginn der Mitgliedschaft keinerlei Einfluß aus. Diese Bestimmung ist sowohl für die Versicherten als auch für die Arbeitgeber von großer Wichtigkeit. Wird der Beschäftigte nach Eintritt in die Beschäftigung krank und arbeitsunfähig, so besteht nach dieser Vorschift sofort ein Anspruch auf Leistungen der Krankenkasse. Ferner bewirkt aber auch diese Bestimmung, daß die Krankenkassenbeiträge hereits vom Tage des Eintritts in die Beschüftigten ber Angkenkassenbeiträge bereits vom Tage des Eintritts in die Beschäftigung kan der Geschüftigte der Krankenkassenbeiträge bereits vom Tage des Eintritts in die Bes Krankenkassenbeiträge bereits vom Tage des Eintritts in die Beschäftigung gezahlt werden mussen. Wenn also auf der Anmeldung ein unrichtiges Eintrittsbatum angegeben wird, so ist bas für die Erhebung ber Beitrage ohne Birtfamteit, wenn die Krantentaffe feststellt, daß der Eintritt zu einem früheren Datum erfolgt ift.

Gin Gefegentwurf über Musban ber Angestelltenverficherung. Dem Reichstag ging der Entwurf eines Gesetzes über den Ausbau der Angestelltenversicherung zu. Die Grenze der Bersicherungspflicht wird darin etwas erweitert. Ferner wird die Möglichkeit der freiwilligen Bersicherung weiter aus-gedehnt. Der Entwurf trägt dem Beschlusse des Reichstages Rechgedehnt. Der Entwurf trägt dem Beichlusse des Keichstages Rechsung, der eine Erhöhung des Grundbetrags beim Ruhegeld von 480 Mt. jährlich, eine Erhöhung des Kinderzuschlags von 36 Mt. auf mindestens 90 Mt. forderte. Außerdem wird der Hundertsatzur bei Steigerungsbeiträge aus dem seit 1. Januar 1924 geleisteten Beiträgen von 10 auf 15 Mt. erhöht. Für die Jukunst sollen 6 Gehaltsklassen Geltung haben. In der Klasse A (bis 50 Mt.) soll der Monatsbeitrag 2 Mt., in der Klasse B (bis 100 Mt.) 4 Mt., in der Klasse C (bis 200 Mt.) 8 Mt., in der Klasse D (bis 300 Mt.) 12 Mt., in der Klasse E (bis 400 Mt.) 16 Mt., in der Klasse Seiterversiches merden zwei neue Klassen G und H für freiwillige Weiterversiches merben zwei neue Rlaffen G und H für freiwillige Beiterverfiche rung geschaffen. Sier beträgt der Monatsbeitrag 25 bam. 30 Mt.

In der ursprünglichen Fassung hatte das Gesetz nur in der Uebergangszeit eine freiwillige Bersicherung unter gewissen Bor-aussetzungen bei Angestellten mit einem Jahresverdienst über 5000 Mark zugelassen. Der neue Entwurf beseitigt diese Grenze. Die Mark zugelassen. Der neue Entwurt veseitigt viele verden. Beiträge müssen jedoch in außerordentlicher höhe geleistet werden. Wenn man diese hohen Beiträge bedenkt, und erfährt dann durch die Denkschrift, daß das Ruhegehalt für Neuversicherte nach 25 Beis die Denkschrift, daß das Ruhegehalt für Neuversicherte nach 25 Beis die Denkschrift, daß das Ruhegehalt für Neuversicherte nach 25 Beis die Denkschrift, daß das Ruhegehalt für Neuversicherte nach 25 Beis die Denkschrift, daß das Ruhegehalt für Neuversicherte nach 25 Beis die Denkschrift, daß das Ruhegehalt für Neuversicherte nach 25 Beis die Denkschrift, daß das Ruhegehalt für Neuversicherte nach 25 Beis die Denkschrift, daß das Ruhegehalt für Neuversicherte nach 25 Beis die Denkschrift, daß das Ruhegehalt für Neuversicherte nach 25 Beis die Denkschrift, daß das Ruhegehalt für Neuversicherte nach 25 Beis die Denkschrift, daß das Ruhegehalt für Neuversicherte nach 25 Beis die Denkschrift, daß das Ruhegehalt für Neuversicherte nach 25 Beis die Denkschrift, daß das Ruhegehalt für Neuversicherte nach 25 Beis die Denkschrift, daß das Ruhegehalt für Neuversicherte nach 25 Beis das Ruhegehalt für Neuversicherte nach 25 Beis das Ruhegehalt für Neuversicherte nach 25 Beis das Ruhegehalt für Reuversicherte nach 25 Beis das Ruhegehalt die Denkschrift, daß das Ruhegehalt für Neuversicherte nach 25 Beistragsjahren mit einem Kinde und einem Monatseinkommen von 250 nur 1110 Mk. pro Jahr beträgt, dann muß einem tatsächlich ein gelindes Grausen ankommen. Der Entwurf ist u. E. allzusehr darauf zugeschnitten, den Versicherungsanstalten ungeheure Mittel in die Hand zu geben. Allerdings sollen, gemäß der Anregung des Genossen Giebel im Reichstag, mehr als disher Heilversahren durchgeführt werden. Trogalledem erscheinen uns die Beiträge sehr hoch. Für einen Angestellten mit einem Monatsgehalt von 200 bis 300 Mk. müssen jährlich 144 Mk. Beiträge geseistet werden. Das ift eine Summe, die auch große Leistungen seitens der Versiches ist eine Summe, die auch große Leistungen seitens ber Versiches rungsanstalt erfordert. Es ist nur zu hoffen, daß bei Einleitung von Heilversahren oder bei Gewährung von Ruhegehältern nicht allzu kleinlich verfahren wird.

allzu kleinkich verfahren wird.

Bernünftige und unvernünftige Produktionspolitik. Die italienische Regierung hat beschlossen, die bestehende Jollskeicheit für die Gekreideeinsuhr auch in Jukunst beizubehalken. Weiter satte sie den Beschluß, die Aussuhr von Gekreide zu verbieten. Diese Mahnahmen reizen zu einem Vergleich mit der deutsichen Gekreideaussuhrz und seinsuhrpolitik. Obwohl Italien eine gute Ernte erwartet, erleichtert es die Gekreideeinsuhr und unterzsat zugleich die Gekreideaussuhr. Auf diese Art und Weise wird man einen angemessenen Gekreidepreis erreichen, der die Geklehungskosten in Italien wesenklich senken muß. Der italienischen Wirtschaft, besonders dem Export, wird dadurch mehr geholsen, als durch Jölle, die nur die Preize treiben und den Export vermindern. Dagegen betrachte man sich die Wirkungen der deutschen Jolkspolitik, die sich schon jest in einer empfindlichen Preisskeigerung zeigen. Die Folge wird bei uns sein: weitere Preisskeigerung, Senkung der Kaufkraft und Verminderung der Warenausschr. Die Politik der italienischen Regierung ist Produktionspolitik, Poslitik der deutschen Regierung durchaus wirtschaftsseindlich.

litit der deutschen Regierung durchaus wirtschaftsfeindlich.

Das ist auch die Meinung von bekannten Landwirten. Das 7. Gau: Steinberg, Post Klardorf, Oberpfalz. Vors.: Sebastian Berliner Tageblatt hat eine Umfrage unter Landwirten versanstaltet und u. a. auch den Grafen Zedlitz-Großenborau nach seiner pfalz. Kast.: Josef Hill, Steinberg, Post Klardorf.

ber hälfte aller Zentralverbände teine Möglichkeit vor aus Ansicht über die Wirkungen der Getreldezölle gefragt. Aus seiner 8. Cau: Die Zahlftelle Lichten els ift erloschen, helt jeht Mangel an geeigneten Kräften. — Trot vieler Mängel findet der Antwort geben wir folgendes wieder: "Wenn man mich nun aber Gewerfschaftler in der Ausstellung allererste Anfänge der Gewert- fragt, wie würden Sie sich kellen, wenn Sie nicht als Privatmann. 9. Gau: Hohen, Geben, Gestellung nehmen müßten.

Ichaften in Rheinland-Westellasen. Die Ausstellung erinnert an die sondern werantwortlich zur Zollvorlage Stellung nehmen müßten.

Rass. Franz Euler. fondern verantwortlich dur Zollvorlage Stellung nehmen mußten, dann antworte ich, daß ich in diesem Falle unbedingt mein Privatinteresse gurudtreten lassen und die Zollvorlage glatt ablehnen würde." Besser kann die Prositipolitik der Zollfreunde wohl kaum charafterifiert werden.

Die Macht ber Arbeitnehmerschaft als Ronsumenten. der deutschen Wirtschaftsgeschichte gab es noch nie eine Zeit, wo die Konsumenten in ihrer Gesamtheit eine so große Macht besahen als heute. Die Fabrikanten und Händler sind gezwungen, wollen sie ihre Ware loswerden, große Mittel für Reauszugeben. Die Reklamekosten sind natürlich ungeheuer Dadurch wird die volkswirtschaftliche Produktion nicht unflame auszugeben. wesentlich belastet. Es ist bedauerlich, daß diese neue Situation im allgemeinen wenig oder gar nicht beachtet wird. Würde die große Masse der Arbeiter, Angestellten und Beamten ihre Macht als Konsumenten erkennen, dann könnten ganz andere Drudmittel auf die Fabrikanten und Händler angewandt werden. Es ist über-haupt eigentümlich, daß die Machtmittel der Organisation im Wirtschaftsleben so einseitig angewandt wird. Die Unternehmer sind in Kartellen und Syndikaten zum Teil sehr straff organisiert. Die Händler haben sich ebenfalls zu starten Berbänden zusammen-geschlossen — und die Konsumenten? Sie laufen zum allergrößten Teil wild herum. Dies wäre verständlich, wenn nicht schon seit 60 Jahren vorzügliche Konsumentenorganisationen in den Konjumgenossenschaften beständen. Sier gilt es gerade in der Zeitzeit den Hebel anzusehen. Jeder Lohns oder Gehaltsempfänger schließe sich deshalb den Konsumgenossenschaften an. Wäre dies in durchsgreisendem Maße der Fall, dann wäre die Macht der Konsumentenschaft ins Riesenhafte gesteigert. Und wie wäre die Macht in der heutzen Zeit zur Aumendung zu krinsant. heutigen Zeit zur Anwendung zu bringen!

Jagd nach ben Aufträgen. der Welt größere Aufträge zu vergeben find, beteiligen fich Dutende von Firmen aus sat allen kapitalistischen Ländern daran. Bei vielen Auftrögen der letzten Monate ist die deutsche Industrie durchs Ziel gegangen, weil die deutschen Angebote die niedrigsten waren. Doch scheint sich die französische Industrie jezt darin zu üben, die billigsten Offerten abzugeben. Bei einer Ausschreiburg von ägyptischen Lokomotiven reichten die Schneider-Creuzot-Werke die billigste Offerte ein, so daß ihnen der Auftrag zugesprochen wurde. Um den Auftrag bewarben sich nicht weniger als 40 Fasbriken aus Deutschland, Desterreich, England, Belgien, Italien und Frankreich. Die Angebote schwankten zwischen 4000 und 8800 ägyps tischen Pfund. Die Franzosen waren also um mehr als die Hälfte billiger als das teuerste Angebot. Wie mussen da die Produktions verhältniffe verschieden fein.

Befanntmachung des Zentralvorstandes. Bewerbung.

Im 5. Gau schied bedauerlicherweise ber langjährige Gauleiter der Steinseger, Kollege Schwandte (Dilfelborf), durch Krant-heit aus; provisorisch hat bisher der Kollege Kirfel (Köln) die Bertretung in mustergültiger Weise ausgeübt. Der Verbandsvorstand schreibt, weil die endgültige Neubesetzung nunmehr in Frage kommt, trogdem die Stelle zur Bewerbung aus. § 8 Absat 2 des Statuts gebietet die Ausschreibung.

Die Rollegen aus bem Steinfegergewerbe, bie auf eine Anstellung reflettieren, haben bis gum 24. Juliihr Bewerbungsschreiben nebst Mitglieds-buch und kurzgefaßtem Lebenslauf, sowie eine sclbständige Abhandlung über "die Aufgaben der Gewerkschaften" an den Berbandsvorstand einzu-

Die Bewerber muffen mit ihren Anschauungen auf bem Boden bes Berbandsstatuts, der Satzungen und Beschluffe bes Angemeinen Deutschen Gemertichaftsbundes und der Amfterdamer Internationale stehen. Rednerische Befähigung und Schriftgewands heit ist Norbedingung. Als Sig des Gauleiters kommt Röln a. Rh. in Betracht.

In diesen Tagen kommt das neue Berbandsstatut zum Berfand. Die Kaffierer werden ersucht, für die Berteilung an die Mitglieder Sorge zu tragen. Die Berbreitung der Geschäftss ber ichte scheiterte stellenweise durch Annahmeverweigerung der Patete, weil die Kollegen über den Inhalt derselben nicht informiert waren

Die Bestellungen auf Berbandstagsprototolle find recht spärlich eingegangen. Wir bitten um fofortige Aufgabe

Aufruf! Um einen Ueberblid fiber ben unter unseren Mitliedern vorhandenen Bildungsdrang zu erhalten und um gegebenenalles diese Bildungsbestrebungen unterstützen zu können, werden j üngere, strebsame Kollegen ersucht, sich umgehend mit einer selbstgefertigten handschriftlichen Arbeit über das Thema: "Wissen ift Macht", nebst Lebenslauf und eventuellen Nachweis eines Kur-susbesuches, an den Berbandsvorstand zu wenden. Die Gauleiter werden gebeten, den Berbandsvorstand auf solche jungere, geiftig regiame Kräfte im Berbandsbereich aufmertfam zu machen.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gaweitungen

Das Mitaliedsbuch Nr. 52 842, auf ben Namen Georg Scheibengraber I ausgestellt, murbe verloren. Buch ungultig, por Migbrauch wird gewarnt.

Abressenänderungen.

Die Bressemmission (die unbesoldeten Verbandsvorsbands-mitglieder) hat sich zum Obmann den Kollegen Alwin Nau-mann, Steinmey, Leipzig-Plagwiy, Ischochersche Straße 70, IV., gewählt. Alle Beschwerden gegen die Schriftleitung des "Steinarbeiter" find bei bem genannten Rollegen anzubringen.

1. Sau: R.-M. Seide, Solftein. Borf .: S. Rielfen. Raff,: Berm.

Boed, Sochfelbermeg 12.

1. Gau: N.-O. **Naugarb** (Pommern). Bors.: Hermann Schulz, Gute Hoffnung. Kass.: Bernhard Clusters, Greisen-berger Straße 21. — Freienwalde a. O. Bors. und Kass.: Paul Kunze, Wriezener Straße, Neubau I, 2. Auf. gang, part.

2. Gau: Banded (Schl.). Kaff.: Eduard Reimann, Glater Str. Rr. 26. — Binfchelburg. Borf.: Hermann Ruftner, Steinmet, Ring 73.

4. Gau: Apolda (Thür.). Kass.: Max Seidel, Ritterstr. 11. — Sildesheim. Bors.: Friz Röder, Cherustering 15. Kass.: Franz Bilshausen, Augustastr. 21.

5. Gau: Hohenlimburg (Westfalen). Kass.: Otto Döhl, Unterm Hagen 15. — Wesel (RheinI.). Kass.: Friz Buchholz, Raevenberger Str. 7. — Mühlhausen (Thür.). Bors.: Hermann Kirves, Weinbergstr. 5.

6. Gau: Ludwigshafen a. Rh. Borf.: Georg Spanheimer, Goethe Straße 31, IV I.

Neue Bücher, Zeifschriffen.

"Frauenwelt". Halbmonatsschrift. Preis 80 Pfg., mit Schnitis musterbogen 40 Pfg. Berlag J. H. Dietz Nachfolger, Berlin SW. 68. Bestellungen bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

"Die Gemeinde". Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Berlag J. H. W. Dietz Nachs., Berlin SW. 68. Bezugspreis monatlich 60 Pfg. Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt vom Berlag.

Gewerkchafts-Archiv. Herausgeber Karl 3 wing. Berlag Gewerkschafts-Archiv, Jena, Camsdorfer Straße 10. Diese Monats-hefte sind der Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschafts-bewegung gewidmet. Preis des Heftes 1.20 Mark.

Die Gefelicaft. Internationale Revue für Sozialismus und Bolitik. Herausgeber Dr. Rubolf Hikerbing. Berlag J. H. W. Dietz Nachfolger, Berlin, Lindenstraße 3. Erscheinungsweise monatlich. Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Einzelheft 1.20 Mt. Vierteljährlich 3.60 Mt.

Die Arbeit. Zeitschrift für Gewertschafts-, Politit und Wirtschaftstunde. Herausgeber Th. Leipart. Berlagsgesellschaft des ADGB. Berlin S. 14, Inselftraße 6. Post und Buchhandlungen und Ortsausschüsse übernehmen Bestellungen. Vierteljährliches Abonnement für Organisationsmitglieder 2.40 Mt. Sonst 8 Mt.

Gin reichhaltiger, wissenschaftlich wohlbegrundeter Speisezettel, noch bagu in Farben, ichmudt mit einer Reihe andrer bochintereffanter Tafeln und Karten bie mit anertennenswerter Bunttlichteit erschienene zweite Lieferung des Kleinen Brodhaus, Sandbuch des Wiffens in einem Band.

Mas die erste Lieserung versprochen hat, hält die zweite, und wir können unsern Lesern nur empsehlen, sich die sinanziellen Borteile der Substription nicht entgehen zu lassen, die bald geschlossen werden soll. Jeder Buchhändler gibt darüber näheren Bescheid. Nebendei weisen wir auch auf das Preisausschreiben hin, das allen Substribenten des Kleinen Brodhaus offensteht.

Der Runftstein. Bon bem in 16 Lieferungen ericheinenben Wert liegt Seft 13 vor. Das Gesamtwert ist eine sustematische Ginführung in das gewerbliche Kunftfteinfach. Elfter-Berlag, Leipzig, Brüderftraße ,22.

Briefhaffen.

R. Altrandsberg. Steine eingetroffen, Sammlung einverleibt,

Lib. Tr. Die Personalien sind zu mangelhaft angegeben, um ein erfolgreiches Inserat aufzunehmen. Bornamen und Geburtsbatum vor allen Dingen. Kosten vorher einsenden! Ober mit Zahlstellenstempel. Dann bringe ich die Notiz unter Bahlftellenbefanntmachung toftenfrei.

B. Com. Dieje buntlen Andeutungen und Drohungen im Bericht haben feinen Wert für Die Allgemeinheit. Sat ber Sch. Strafwürdiges begangen, dann zeige ihn an. Lehne ben Bericht beshalb ab. Wie bie Erfahrung lehrt, versagen bie Beugen vor Gericht und wegen dieses Aleinkrams Berbandsgelder verbrauchen, geht nicht an.

Bersammlungsberichte sollen nur dann im "Steinarbeiter" zum Abdruck gelangen, wenn sie für die Allgemeinheit der Kollegen von Belang sind. Die Zeitung tann das Prototollbuch des Schrift-führers nicht erseben, deshalb halte man mit Berichten, die rein örtliche Borgänge behandeln, durchaus zurück. DieRedattion braucht dagegen aus den Orten und Bezirken jede andre Mitteilung, die für die Steinindustrie und das Straßenbaugewerbe irgendwie von Bei deutung ift. Was der Redaktion übermittel wird, bleibt auf Berlangen auch nur ihr Geheimnis und tommt nicht zur Kenntnis eines Dritten auch nicht auf bem Klagewege.

In jedem größeren Steinbruchsbezirt ift wochentlich mindeftens ein Borgang zu verzeichnen, ber für die gelegentliche redaktionelle Berwertung Bedeutung hat. (Geschäftliche Borgange, Arbeiter-angelegenheiten im Betrieb, event. solche außerhalb des Betriebes, Betriebseinrichtungen (perfonlich und fachlich), foziale Bortomme niffe, bie in die Steininduftrie gurudführen ufm.). Die Mitarbeit nach dieser Richtung ist sehr erwünscht; auf brudreife Mitteilungen wird weniger Wert gelegt. Die Kollegen im ganzen Reiche, in Stadt und Land, in jeder Berufsgruppe müssen schon als regsame Verbandsmitglieder das Vorstehende beachten und dementsprechend handeln. Solche Mitarbeit ist viel wertvoller als die Einsendung belangloser Bersammlungsberichte und hat Borteile für bie gande Bewegung.

Anzeigen Market

Mittelfränkische Bauhütte Nürnberg

illersberger Straße 34
sucht zum sofortigen Eintritt für
dauernde Beschäftigung 10 tichtige
Stelnsetzer (Pfasterer). — Tarifstundenlohn 1.87 Mk.

Ende Juli ein erfahrener Steinmetz

auf Montage für Marmor für zirka 1 bis 2 Mona e gesucht, Rud. Schönfeldt, Marmorwerk, Rud. Schönfeldt, Marmorwerk, Reennerstr. 76-78.

1 tücht. ledig. Steinbildhauer gegen gute Entlohnung zum möglichst sofortigen Anvritt gesucht A. Fletsch, Marmor- u. Kunststeinwerk Gera-Debschwitz, Hermannstr. 13.

Stein metzen auf Hart-Sandstein stellt sofort ein A. Böseler. Varel in Oldenburg.

3 Steinbrecher (Schroter) und 6-8 tüchtige Steinmetzen

auf heilbl. mittelkörnigen Granit finden sofortdauernde Beschäftigung (Akkord-löhne nach Tarif.

Emil Vates, Steinbruchbetrieb Höchstädt-Thierstein (Oberfr.).

Tüchtiger Granitschleifer als Werkmeister sofort in gutbezahlte Dauerstellung gesucht. Wegen Woh-nungsmangels Ledige bevorzugt

Otto Koppe & Co., Granitwerk, Dobrilugk N.-L.

Tücht. Bruchschmied mit allen vorkommenden Arbeiten ver-traut, zum sofortigen Antiitt gesucht, Gustav Zeller, Granitwerke Wiese bei Kamenz I, S.

Mehrere tüchtige



Sandsteinmetzen

Carl Schilling, Hausteinwerke Wünschelburg I. Sohles.



Gestorben.

Unter biefer Aubrit werden nur diejenigen Sterbefälle beröffentlicht, für die die Lodesangeigen gur allgemeinen Statistif eingefandt werden

In Mühlbach am 10. Juni ber Sandsteinmet Jatob Rühnle, 50 Jahre alt, Kehltopifrebs.

In Niederlamit am 27. Juni der Granitsteinmet Andr. Hupfauf, 38 Jahre alt, Lungentuberkulose.
In Dresden-Virna am 1. Juli der Sandskeinmet Emil Franke, 63 Jahre alt, Zuderkrankheit.

In Chemnit am 1. Juli ber Sandsteinmet Richard Rluge, 51 Jahre alt, Aderverkalfung.

Chre ihrem Undenten!

Berantwortliche Schriftleitung: Hermaan Siebold, Berlag von Ernst Windle., beide in Leipzig. Drud: Leipziger Buchdruderei Aftiengesellschaft, Leipzig.